



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

6. Auflage



Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl

6. Auflage

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist mit seiner Arbeit in den letzten Monaten immer mehr in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Die steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen stellen dabei eine enorme Herausforderung für uns alle dar. Allein im letzten Jahr ist ein deutlicher Anstieg um fast 70 % bei den Asylerstanträgen zu verzeichnen. Aber auch Fragen der Zuwanderung, der Integration und das gemeinsame Leben in einer kulturell und religiös vielfältigen Gesellschaft stehen im Interesse der Öffentlichkeit.

Die Themen Migration, Integration und Asyl bilden das Fundament der Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Verlässliche Daten und Informationen sind dabei die Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln. Für die zahlreichen Fragen zu den einzelnen Themenbereichen, die in der Öffentlichkeit und Fachwelt diskutiert werden, stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umfangreiche Fakten zur Verfügung. Der vorliegende Atlas über Migration, Integration und Asyl stellt diese verschiedenen Themengebiete verständlich in Form von thematischen Karten und Infografiken dar. So können für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Institutionen sowie Behörden die einzelnen Teilbereiche unserer Handlungsfelder übersichtlich und verständlich in einen Zusammenhang gestellt werden.

In der nun 6. Auflage von Minas werden neben den Asylzahlen und Flüchtlingsbewegungen auch andere Formen der Migration angesprochen. Der Atlas gibt hierzu Informationen; er blickt dabei auch über die Grenzen unseres Landes hinaus und vergleicht das Asyl- und Migrationsgeschehen auf europäischer und globaler Ebene.

Dieser Atlas erzählt auch Erfolgsgeschichten unserer Arbeit: seit der Einführung der Integrationskurse zum 01.01.2005 wurden mehr als 1,3 Millionen Teilnahmeberechtigungen erteilt und fast 76.000 Integrationskurse begonnen. Damit schaffen wir eine Grundlage, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützt. Mehr zum Thema Integration können Sie im letzten Kapitel erfahren.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und hilfreiche Lektüre und weise Sie gerne noch darauf hin, dass aktuelle Asyl- und Integrationskursstatistiken sowie weitere Daten und Informationen zu den Themen Migration und Integration unter der Rubrik „Infothek“ im Internetauftritt des Bundesamtes (<http://www.bamf.de>) zu finden sind.

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Manfred Schmidt". The signature is written in a cursive style.

Dr. Manfred Schmidt
Präsident des Bundesamtes für Migration
und Flüchtlinge

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	Wir leben hier	8
	1.1 Menschen mit Migrationshintergrund	9
	1.1.1 Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland	9
	1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund	14
	1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland	15
	1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern	15
	1.2.2 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden	17
	1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern	18
	1.2.4 Ausländeranteile in Europa	21
	1.3 Wanderungsbewegungen von Menschen	23
	1.3.1 Wanderungsbewegungen in Deutschland	23
	1.3.2 Wanderungsbewegungen in Europa	25
	1.3.3 Weltweite Migration	27
2	Den Menschen schützen	30
	2.1 Asylanträge in Deutschland	30
	2.1.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel	32
	2.1.2 Räumliche Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern	33
	2.1.3 Herkunft der Asylbewerber	34
	2.2 Asyl auf europäischer Ebene	38
	2.2.1 Asylanträge im europäischen Vergleich	38
	2.3 Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC	40
	2.3.1 Dublinverfahren	40
	2.3.2 EURODAC	44
	2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen	46

3

Erfolgreich integrieren	53
3.1 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren	54
3.2 Integrationskurse und Kursträger	56
3.3 Teilnehmer an Integrationskursen	61
3.4 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	65
3.5 Integrationsprojekte	68
3.5.1 Gemeinwesenorientierte Projekte	68
3.5.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)	70
3.5.3 Maßnahmen für Spätaussiedler	72
3.5.4 Sport und Integration	74
Abbildungsverzeichnis	76
Abkürzungsverzeichnis	78
Quellen- und Literaturverzeichnis	79
Kartengrundlagen	80



1

Wir leben hier

Im Jahr 2012 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mehr als 80 Millionen Menschen in Deutschland - Deutsche und Ausländer - mit und ohne Migrationshintergrund.



1.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2012 hatte jeder Fünfte in Deutschland einen Migrationshintergrund. Die Verteilung und die Herkunft dieser mehr als 16 Millionen Menschen wird im ersten Teil dieses Atlases dargestellt.

In den letzten Jahren ist die statistische Kategorie der so genannten Personen mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt der Gesellschaft gerückt. Zu dieser Personengruppe zählen, neben Ausländern, auch Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Eingebürgerte und Spätaussiedler) sowie in bestimmtem Umfang die bereits in Deutschland geborenen Nachkommen von Zuwanderern. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.¹ Durch den Einbezug von Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ deutlich umfangreicher als die Gruppe der ausländischen Menschen.

Eine Erhebung, die den Status Migrationshintergrund nach der oben genannten Definition erfasst, ist der Mikrozensus. Dieser ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der deutschen amtlichen Statistik. Hierbei wird rund 1 % der Bevölkerung in etwa 370.000 Haushalten stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Diese Haushalte werden dabei nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die dabei gewonnenen Daten werden vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.²

1.1.1 Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

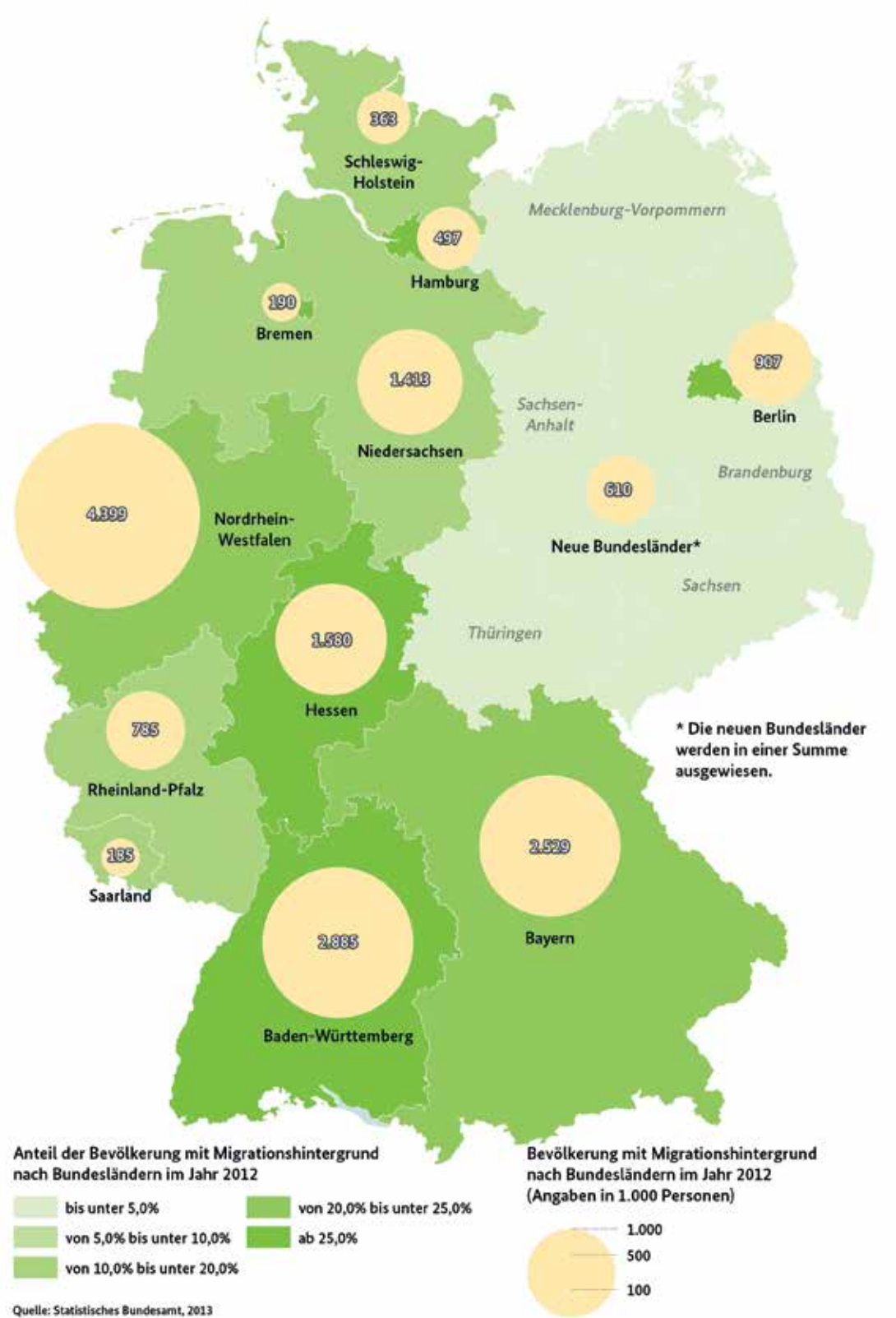
Durch die gewonnenen Daten aus dem Mikrozensus kann der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sowie die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern kartographisch abgebildet werden. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer. Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländern stark: In Bremen (28,7 %), Hamburg (27,5 %), Baden-Württemberg (26,7 %), Hessen (25,9 %) und Berlin (25,8 %) haben mehr als ein Viertel aller Einwohner einen Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 5,0 % (Abbildung 1).³

1 Statistisches Bundesamt 2013: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2012 –

2 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesellschaft-Staat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html>, Stand: 05.06.2014

3 Statistisches Bundesamt, 2013: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2012

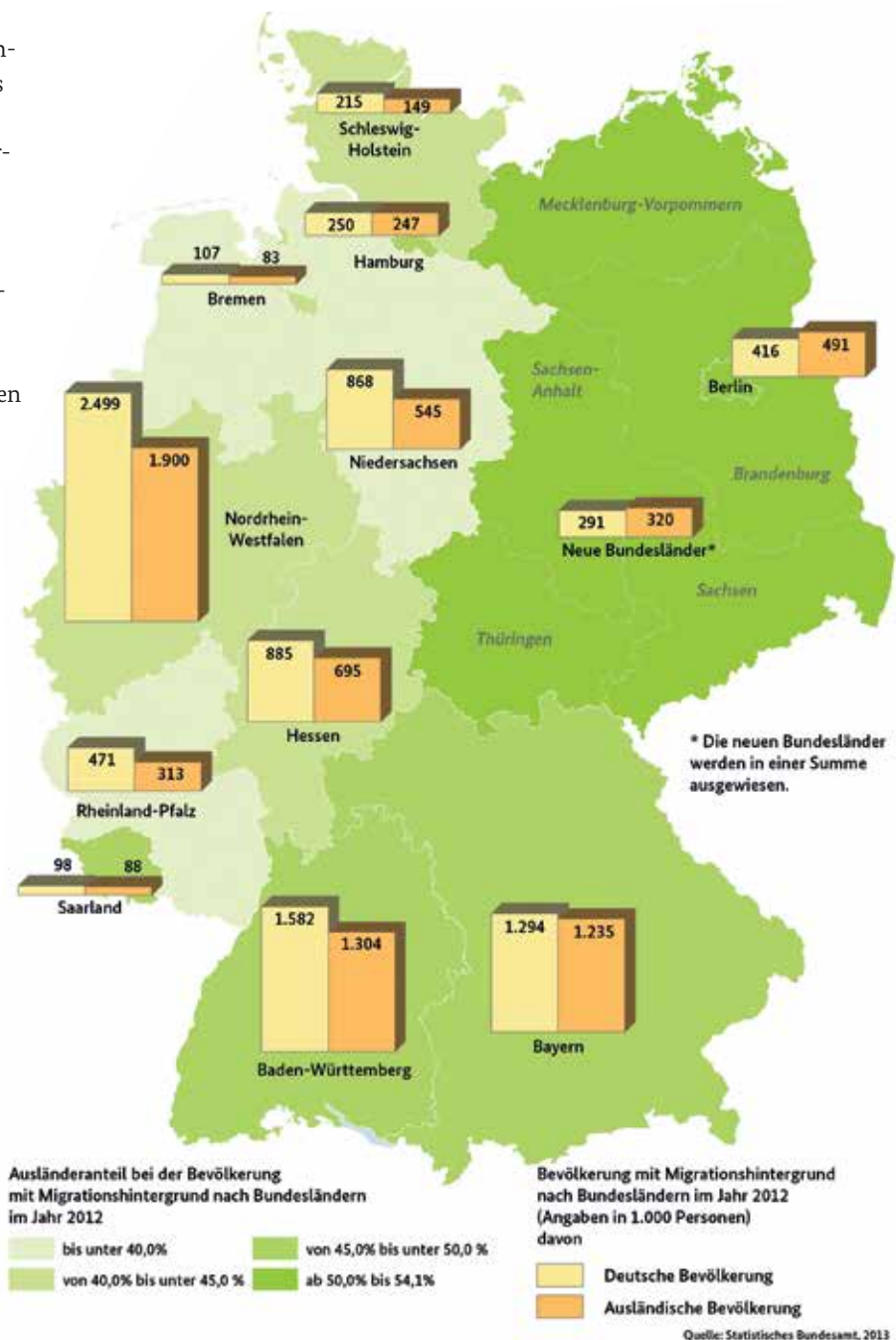
Abbildung 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2012



Mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige (9,0 Millionen). Dies entspricht 54,9 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ausländische Staatsangehörige stellen demnach 45,1 % (ca. 7,4 Millionen) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Regionale Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung. In Berlin, Hamburg, Hessen, Bayern, aber auch in den neuen Bundesländern haben relativ viele Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Abbildung 2: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2012

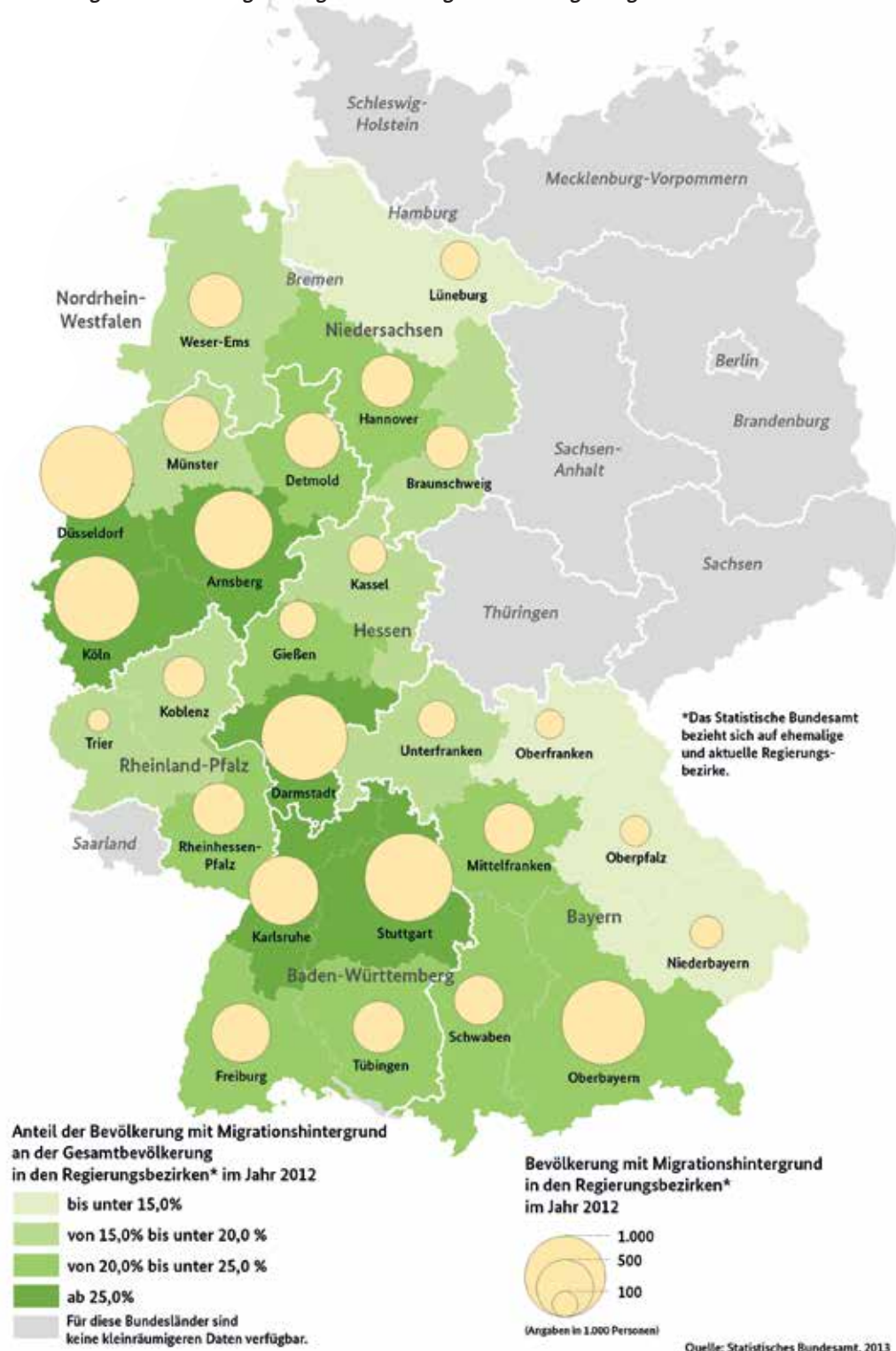


Für einige Bundesländer weist das Statistische Bundesamt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Ebene der Regierungsbezirke aus. Demnach lässt sich hier auch für kleinräumige Einheiten der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrachten (Abbildung 3). Hier

ragen die Regierungsbezirke Darmstadt (29,4 %), Stuttgart (29,7 %) und Karlsruhe (27,0 %) heraus.⁴

4 Statistisches Bundesamt, 2013: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2012

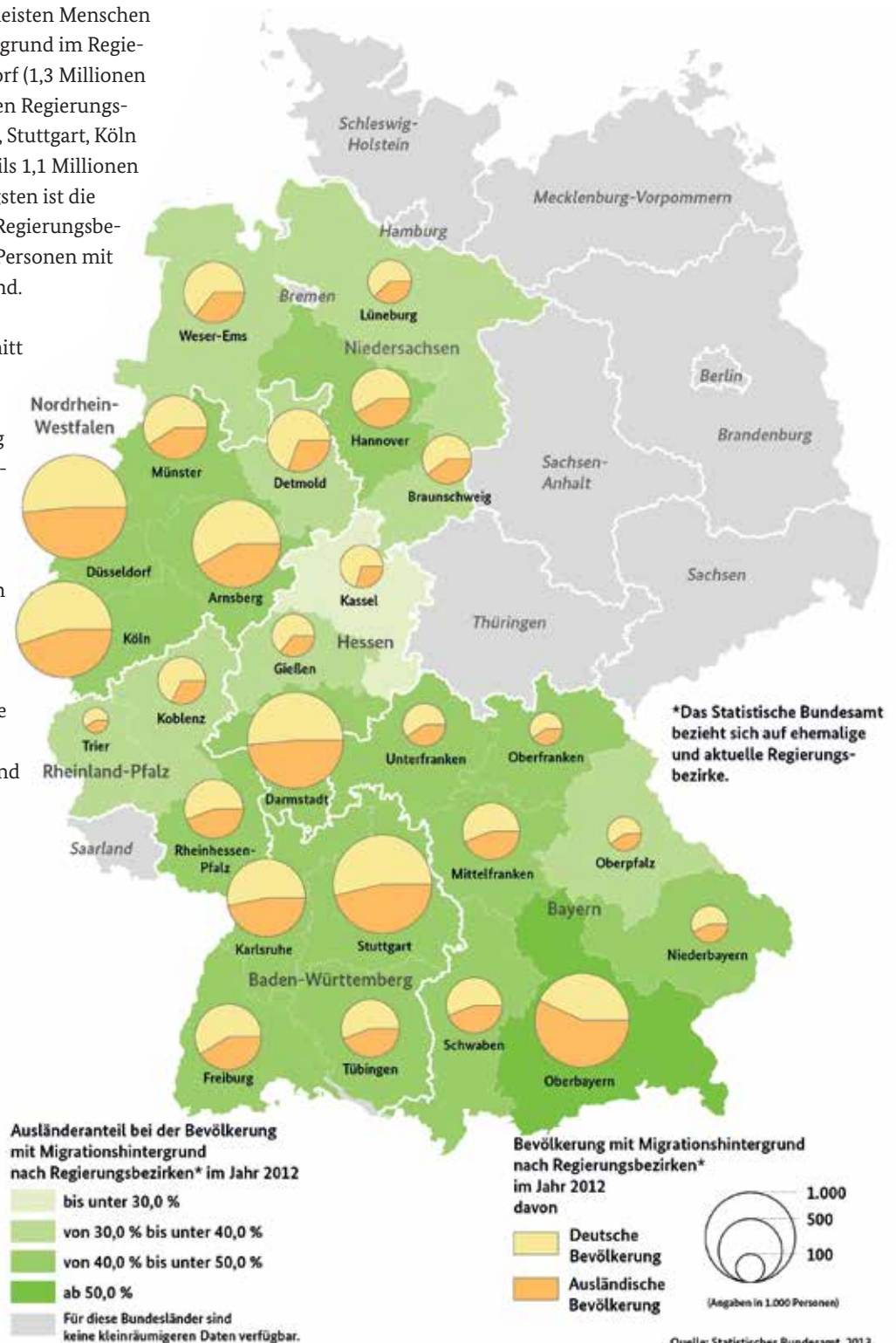
Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken im Jahr 2012



Betrachtet man die absoluten Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund, so leben die meisten Menschen mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Düsseldorf (1,3 Millionen Personen) sowie in den Regierungsbezirken Oberbayern, Stuttgart, Köln und Darmstadt (jeweils 1,1 Millionen Personen). Am geringsten ist die Zahl im ehemaligen Regierungsbezirk Trier mit 80.000 Personen mit Migrationshintergrund.

Im Bundesdurchschnitt stellen ausländische Staatsangehörige ca. 45 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Einige Regierungsbezirke liegen über diesem Durchschnitt. Dazu gehören u. a. der Regierungsbezirk Oberbayern (57,1 %) aber auch die Regierungsbezirke Darmstadt (48,8 %), Düsseldorf (48,5 %) und Karlsruhe (46,7 %).⁵

Abbildung 4: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken im Jahr 2012



5 Statistisches Bundesamt, 2013: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2012

1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund

In diesem Abschnitt wird die Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet. Als Herkunft wird dabei die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland mindestens eines Elternteils betrachtet.

Von den mehr als 16,0 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2012 in Deutschland lebten, haben mehr als zwei Drittel einen europäischen Migrationshintergrund. Allein 5,5 Millionen Menschen haben dabei einen Migrationshintergrund aus einem der EU-28 Länder. Insgesamt betrachtet bilden Menschen mit türkischem Hintergrund mit 18,3 % den

größten Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland, gefolgt von Menschen aus dem asiatisch- australischen Raum (15,9 %).⁶

Abbildung 5 gibt einen Überblick über Herkunft - bzw. die derzeitigen bzw. früheren Staatsangehörigkeiten - der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hierbei werden nur die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen⁷ Staatsangehörigkeiten abgebildet.

6 Statistisches Bundesamt, 2013: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2012

7 a. a. O.

Abbildung 5: Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2012

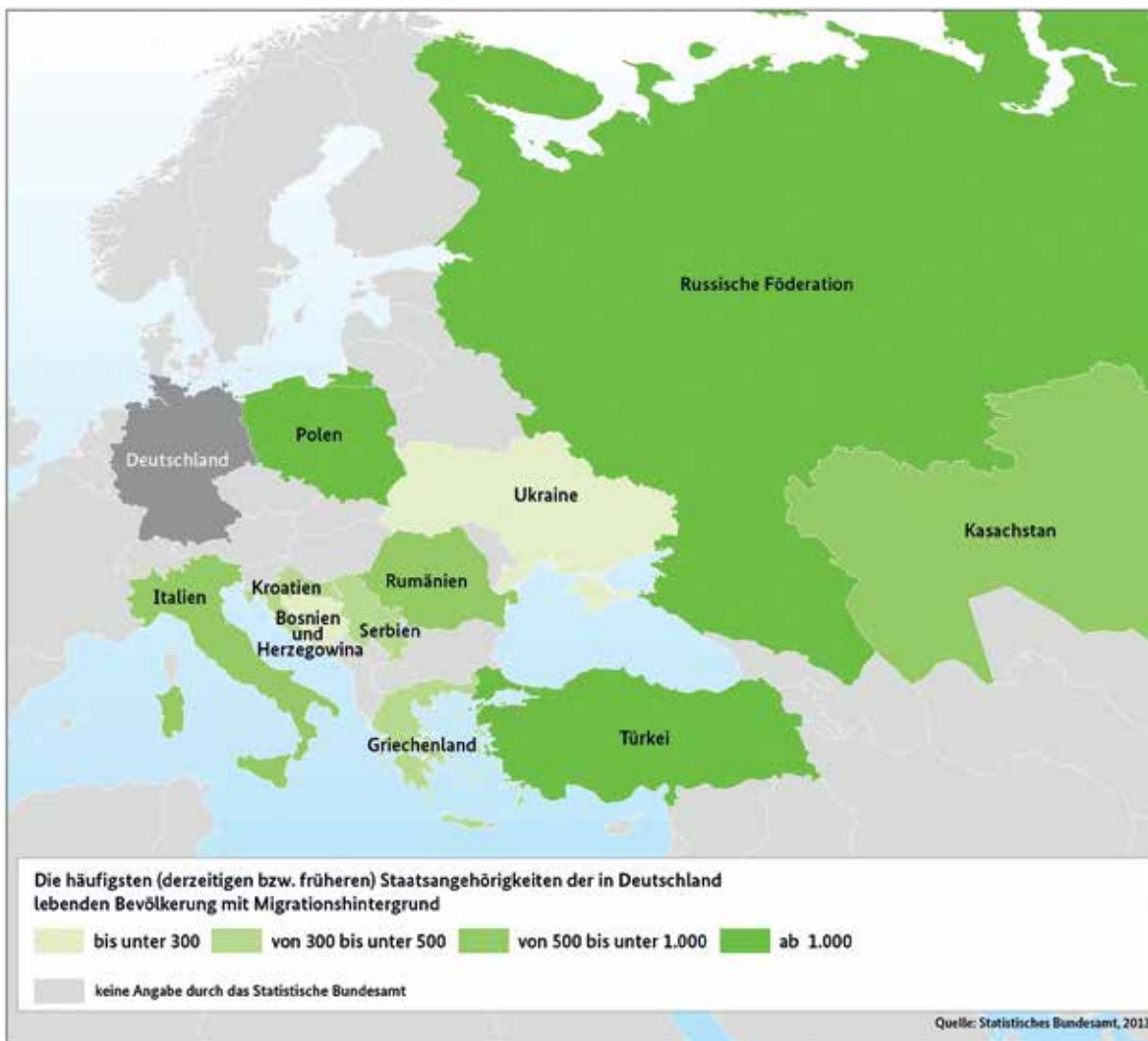


Schaubild 1: Menschen, die in Deutschland leben



Quelle: Statistisches Bundesamt/AZR, Stichtag: 31.12.2013

1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland

Die Gruppe der ausländischen Menschen ist eine Teilgruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“. Zur statistischen Gruppe der ausländischen Bevölkerung zählen nur die Menschen, die sich in der Regel länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

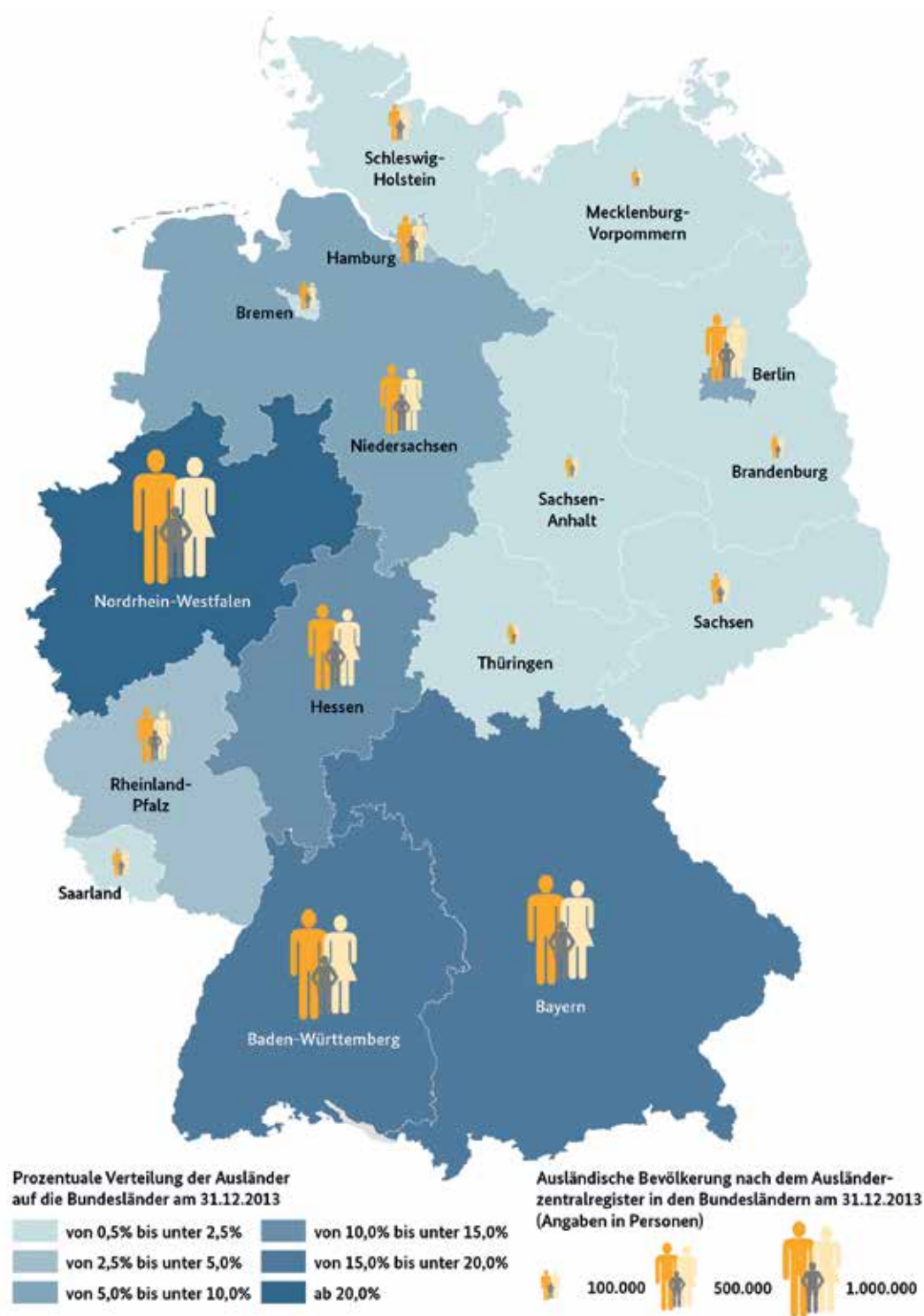
Als Quelle für Angaben zu dieser Personengruppe dient das Ausländerzentralregister (AZR). Das Ausländerzentralregister ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs. 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, gespeichert und an die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und an andere öffentliche Stellen übermittelt. Die Daten für das AZR werden hauptsächlich durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde (ABH) ermittelt und erfasst.

1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern

Im Ausländerzentralregister waren am Ende des Jahres 2013 ca. 7,63 Millionen ausländische Personen registriert. Die folgende Karte zeigt die ausländische Bevölkerung in den Bundesländern Deutschlands anhand der Bestandszahlen nach dem Ausländerzentralregister (Stand 31.12.2013).

Die meisten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (25,7 % aller Ausländer), Baden-Württemberg (17,3 %) und Bayern (17,1 %). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern an allen Ausländern in Deutschland beträgt durchweg weniger als 1,5 %. In absoluten Zahlen betrachtet heißt das: die meisten Ausländer leben in Nordrhein-Westfalen (1,96 Mio. Menschen), die wenigsten in Mecklenburg-Vorpommern (0,38 Mio. Menschen).

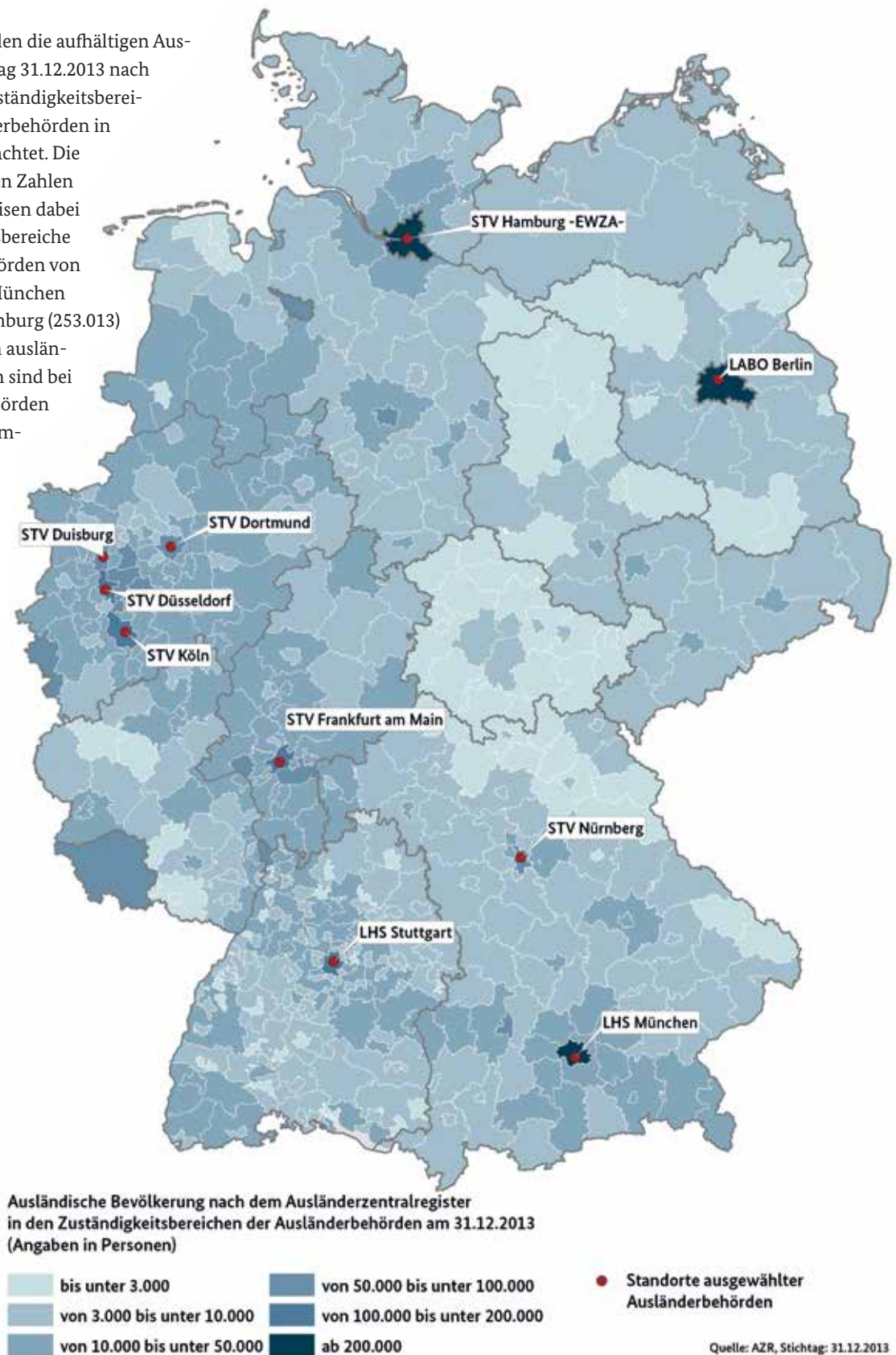
Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2013



1.2.2 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden

Abbildung 7: Ausländische Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2013

Nachfolgend werden die aufhältigen Ausländer zum Stichtag 31.12.2013 nach den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden in Deutschland betrachtet. Die höchsten absoluten Zahlen an Ausländern weisen dabei die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden von Berlin (491.900), München (357.740) und Hamburg (253.013) auf. Die wenigsten ausländischen Menschen sind bei den Ausländerbehörden der Landkreise Sömmerda (722), Sonneberg (723) und Schwedt/ Oder (753) registriert.



1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

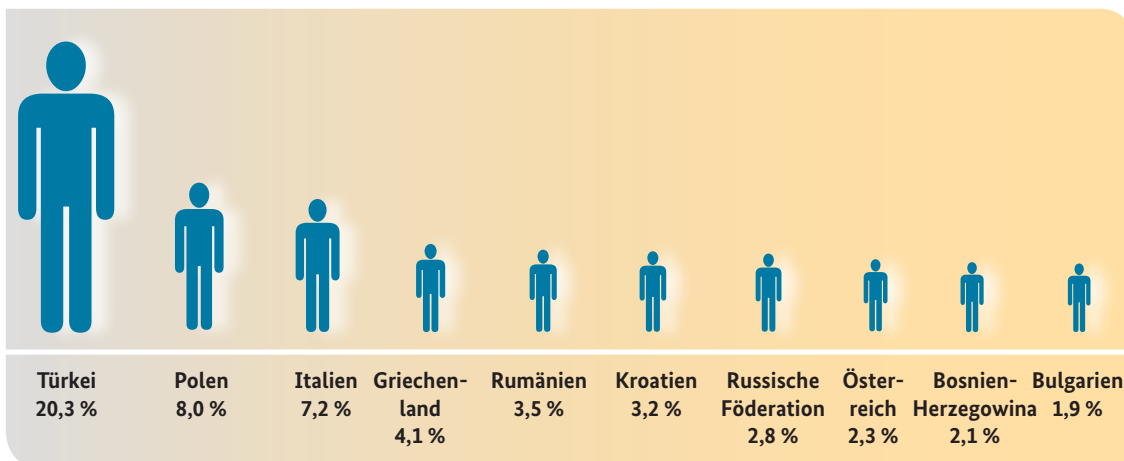
Die größten Ausländergruppen in Deutschland im Jahr 2013 sind Staatsangehörige der Türkei (20,3 %), Polens (8,0 %), Italiens (7,2 %), Griechenlands (4,1 %) und Rumäniens (3,5 %) mit ca. 3,3 Millionen Menschen. Somit stellen diese fünf Nationalitäten fast die Hälfte der ausländischen Bevölkerung in Deutschland.

Abbildung 8 zeigt die räumliche Verteilung aller Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Anteile der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörigkeitsgruppen nach Bundesländern zum 31.12.2013. Es fällt auf, dass die Verteilung dieser Staatsangehörigen in den einzelnen Bundesländern teils sehr unterschiedlich ist. So leben beispielsweise- prozentual betrachtet - viele türkische Staatsangehörige in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in Nordrhein-Westfalen. Deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist jedoch sehr gering. Dagegen stellen die „sonstigen“ Ausländergruppen, wie zum Beispiel vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

Auch in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Ausländerbehörden zeigen sich räumlich unterschiedliche Verteilungen bei den Menschen mit den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten. Dies zeigen die nächsten Abbildungen.



Schaubild 2: Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2013

Abbildung 8: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland im Jahr 2013

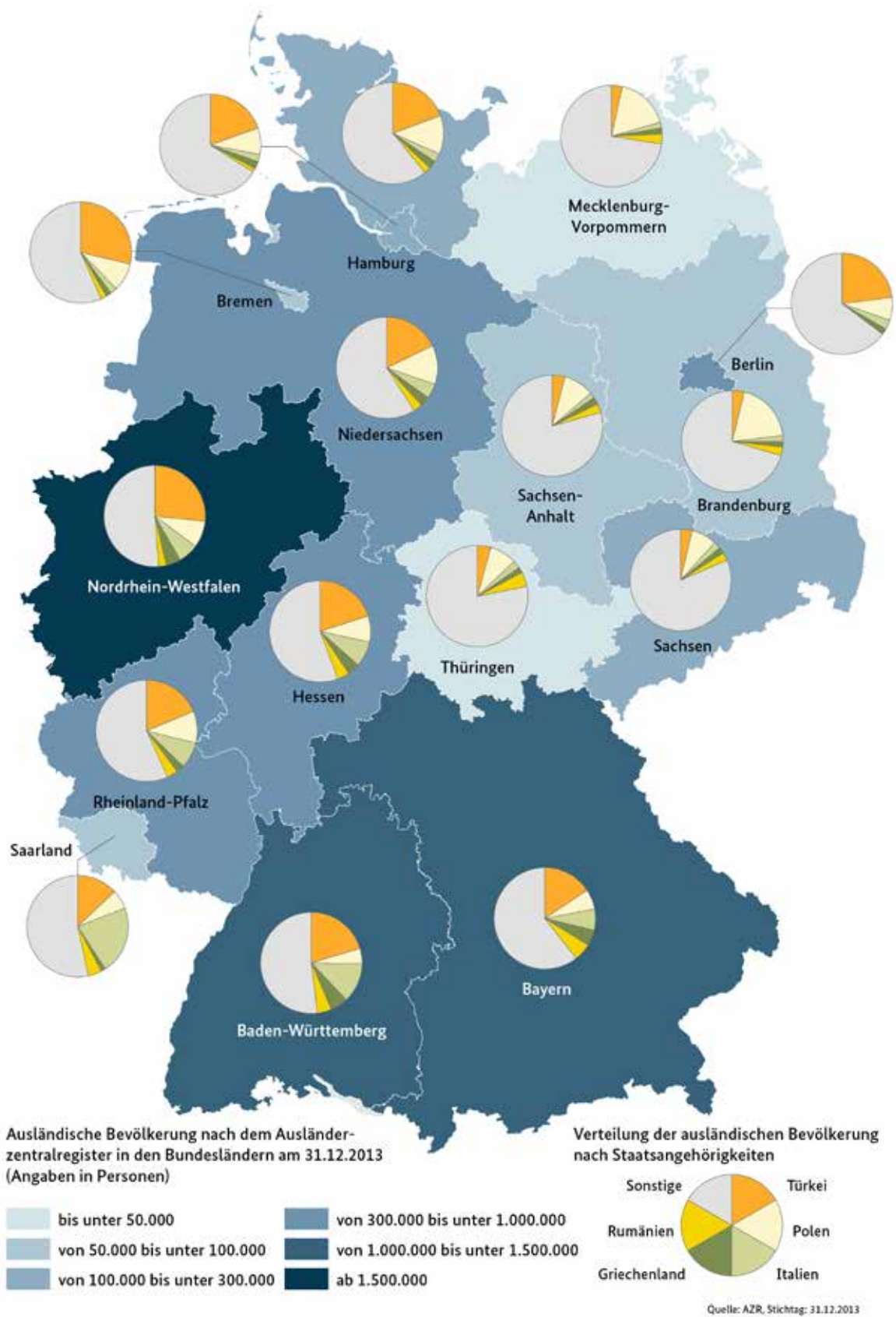
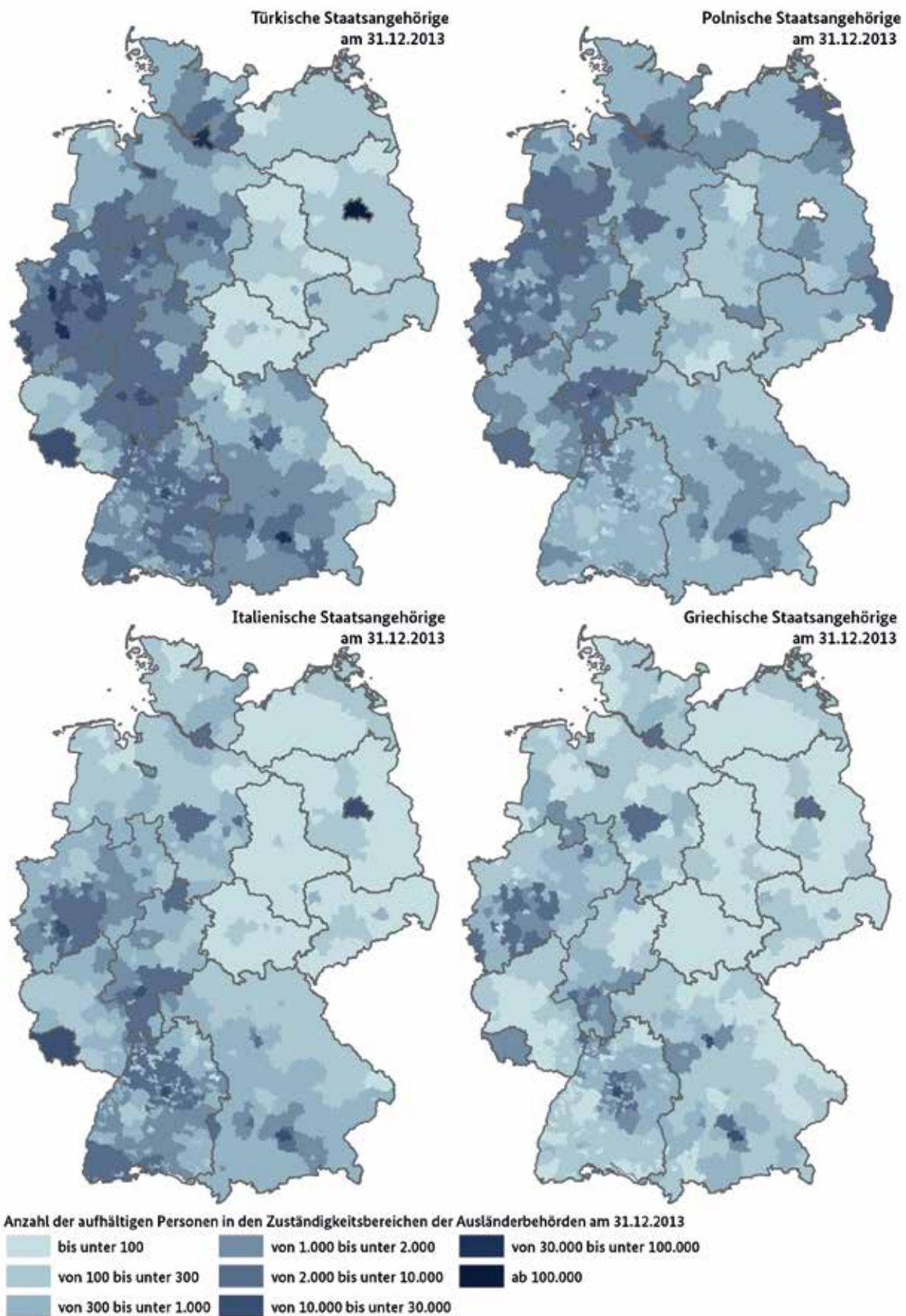
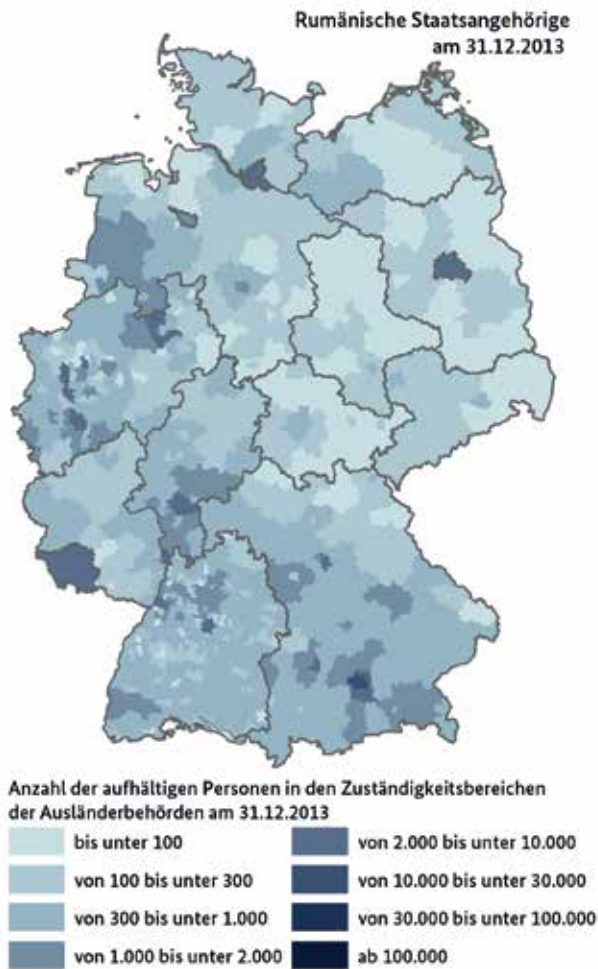


Abbildung 9: Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2013



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2013

Fortsetzung zu Abbildung 9



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2013

1.2.4 Ausländeranteile in Europa

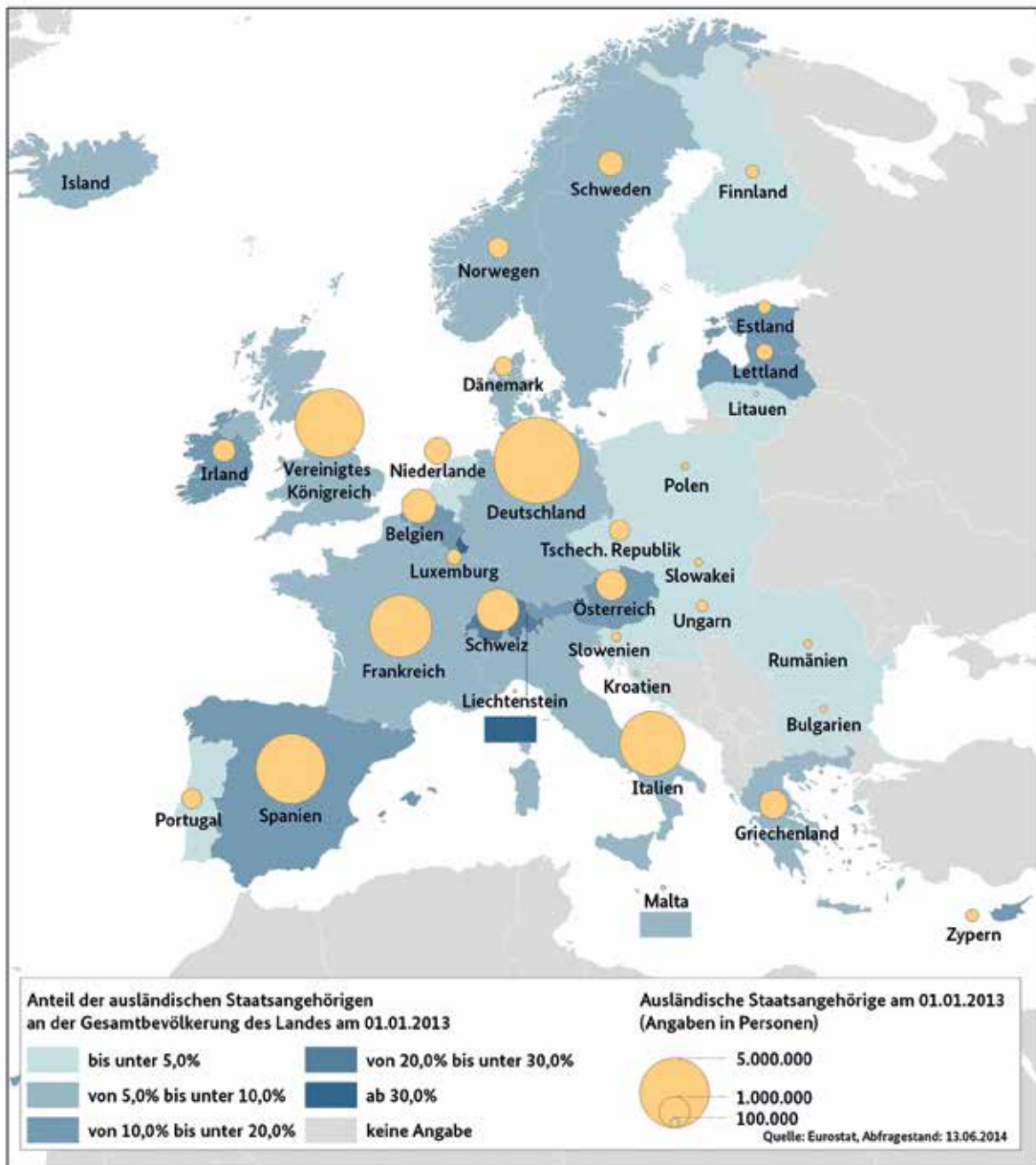
Nach Berechnungen von Eurostat, der Europäischen Statistikbehörde, lebten am 01.01.2013 ca. 34,1 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den 28 EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 6,7 % an der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union.

Abbildung 10 betrachtet den Ausländeranteil in der Europäischen Union und ausgewählten europäischen Ländern. Die höchsten Ausländeranteile weisen dabei Luxemburg (44,5 %), Zypern (19,6 %), Lettland (15,6 %)

und Estland (14,9 %) auf. Außerhalb der EU-28-Länder ist der Ausländeranteil in Liechtenstein (33,5 %) und der Schweiz (23,2 %) verhältnismäßig hoch. Die geringsten Ausländeranteile haben Bulgarien, Kroatien, Litauen, Polen und Rumänien (jeweils unter 1,0 %).⁸ Auch der Ausländerbestand des jeweiligen Landes am 01.01.2013 kann der nachfolgenden Abbildung in absoluten Zahlen entnommen werden.

⁸ Quelle: Eurostat, Abfragestand: 13.06.2014

Abbildung 10: Ausländeranteile im Europäischen Vergleich am 01.01.2013



1.3 Wanderungsbewegungen von Menschen

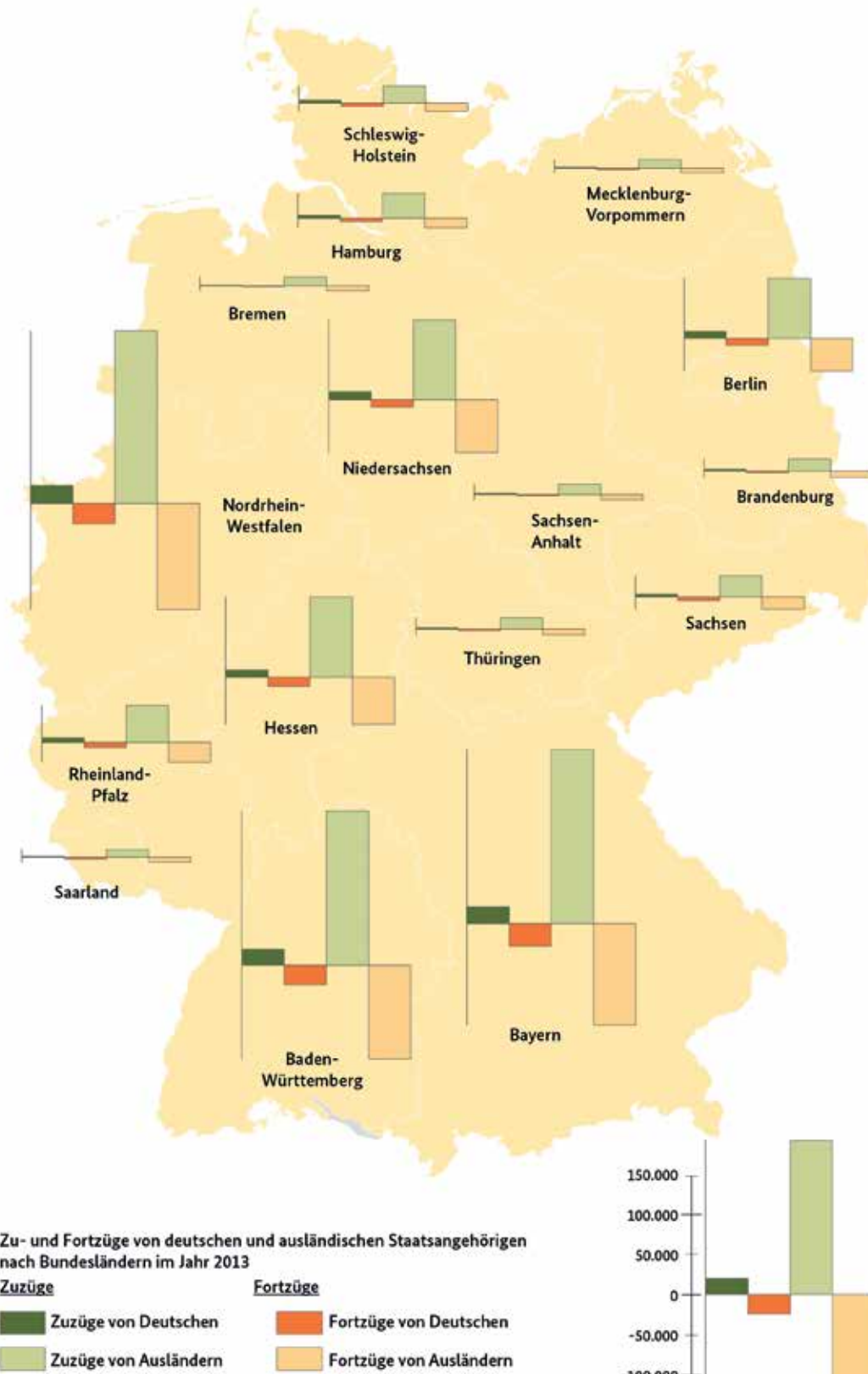
Die Menschen verändern ihren Lebensraum aus den verschiedensten Gründen. Deutschland ist dabei ein Land, das auch von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Für die Betrachtung des Wanderungsgeschehens werden zunächst die einzelnen Bundesländer als Raumbezug herangezogen. Berücksichtigt werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung). Auf die Migration innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) wird dagegen in diesem Kapitel nicht eingegangen.

1.3.1 Wanderungsbewegungen in Deutschland

Im Jahr 2013 sind nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes⁹ 1,2 Millionen Personen nach Deutschland gezogen. Davon waren mehr als 90 % ausländische Menschen (1.108.071 Personen). Demgegenüber haben fast 800.000 Menschen Deutschland verlassen. Bei den Fortzügen beträgt der Anteil der ausländischen Menschen 82,2 % (648.911 Personen). Dadurch hat sich für das Jahr 2013 ein positiver Gesamtwanderungssaldo von mehr als 437.000 Wanderungsfällen eingestellt, wobei der Wanderungssaldo der ausländischen Menschen bei +459.160 Personen liegt. Einen Überblick über die jeweiligen Wanderungsbewegungen der einzelnen Bundesländer zeigt Abbildung 11.

⁹ Statistisches Bundesamt, 2014: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Vorläufige Wanderungsergebnisse 2013

Abbildung 11: Zu- und Abwanderung von Deutschen und Ausländern nach Bundesländern im Jahr 2013



Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 22.05.2014

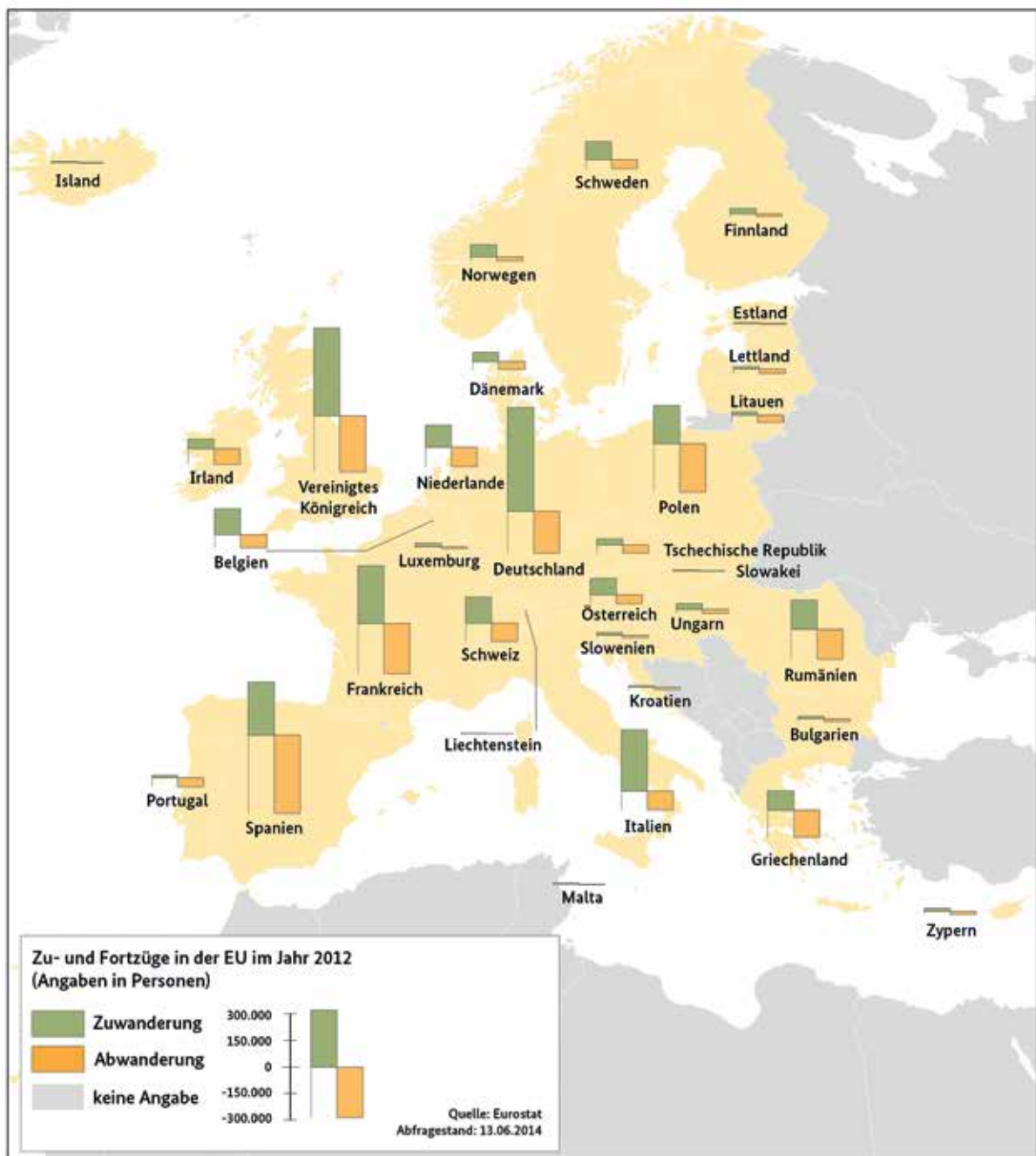
1.3.2 Wanderungsbewegungen in Europa

Nachfolgend werden die Zu- und Fortzüge von Menschen in der Europäischen Union betrachtet. Nach den Vorgaben der EU-Verordnung¹⁰ wird hier die Zuwan-

derung und Abwanderung von Personen erfasst, welche ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in bzw. aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verlegt haben. Soweit hier von der europäischen Statistikbehörde Daten verfügbar sind, werden diese Wanderungsbewegungen in Abbildung 12 dargestellt.

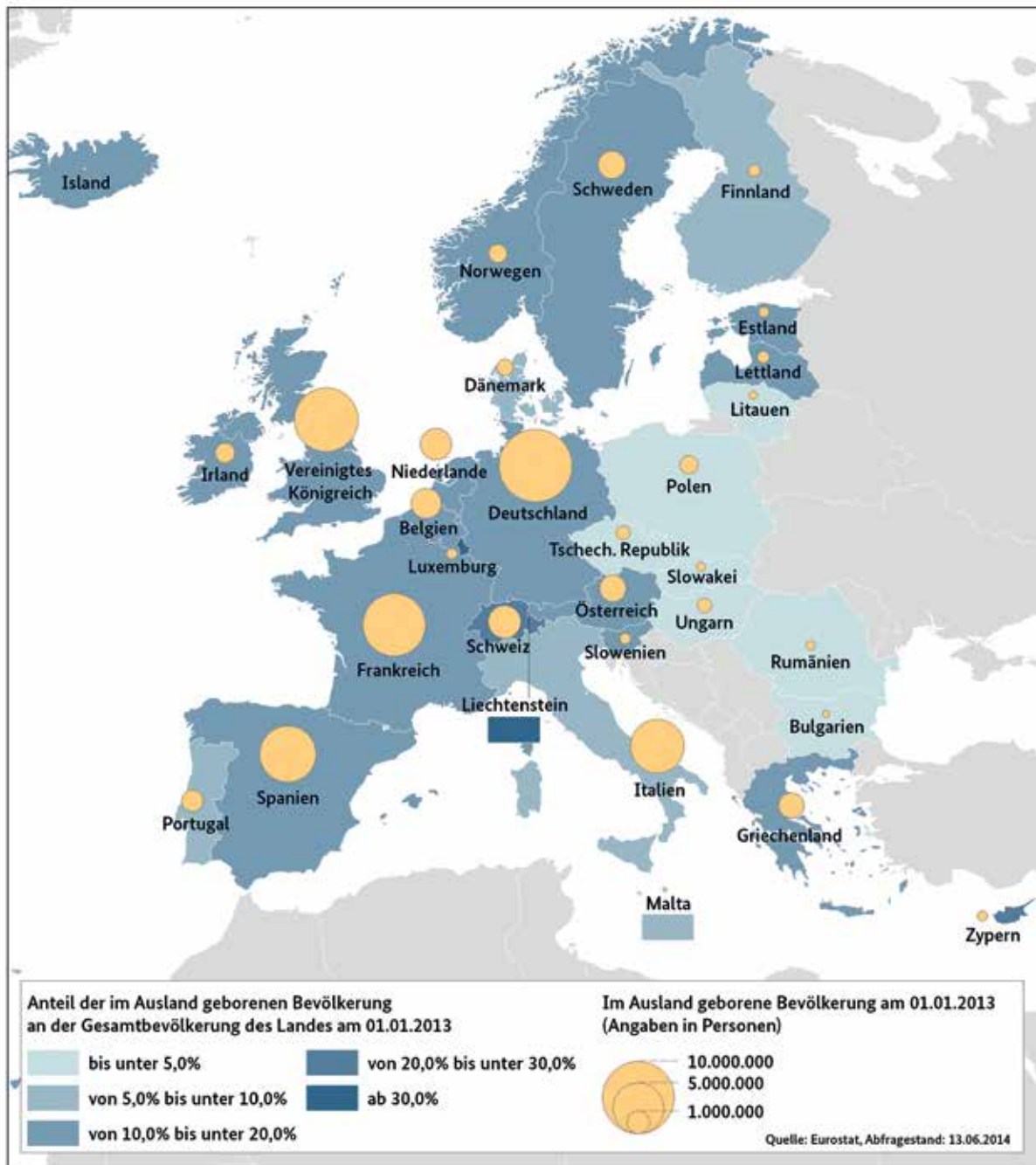
10 Verordnung (EG) Nr. 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz, Art. 2 Abs. 1b,c

Abbildung 12: Zu- und Abwanderung von Menschen in der Europäischen Union im Jahr 2012



Eine Gesamtübersicht über die im Ausland geborenen Menschen und damit zugewanderten Personen in der Europäischen Union verschafft Abbildung 13. Die im Ausland geborenen Menschen haben zum Teil bereits die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie im Jahr 2013 wohnten. Die Zahl dieser Personen lag im Jahr 2013 bei ca. 51 Millionen. Die im Ausland geborenen Menschen machen einen Anteil von 10,1 % an der Gesamtbevölkerung der EU aus.

Abbildung 13: Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2013

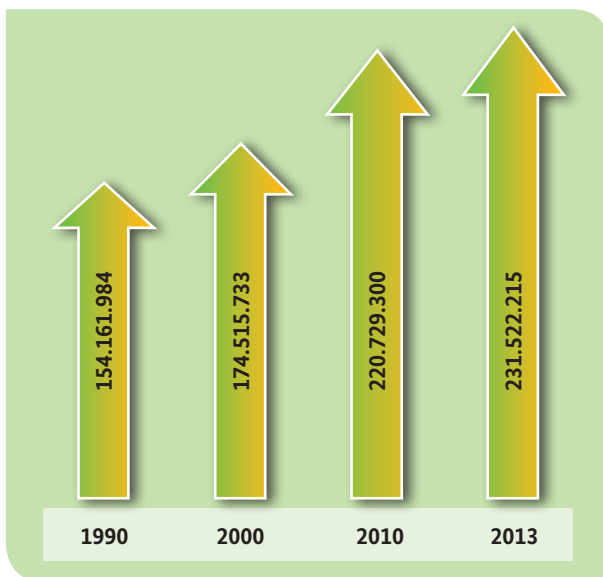


1.3.3 Weltweite Migration

Die Statistiken der Vereinten Nationen erfassen die Zahl der internationalen Migranten (migrant stock). Ein Migrant ist dabei eine Person, die nicht in dem Staat lebt, in dem sie geboren wurde (foreign born). Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Flüchtlingen auch Arbeitsmigranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung, z. B. Studierende.

Nach Angaben der Vereinten Nationen betrug die Zahl der Migranten zur Jahresmitte 2013 weltweit fast 232 Millionen Menschen. Damit hat sich die Zahl der internationalen Migranten in den letzten 3 Jahren um 5 % erhöht. Im Vergleich zum Wert von 2000 hat sich der Wert um zwei Drittel erhöht.¹¹

Schaubild 3: Veränderung des weltweiten Migrantenbestandes von 1990 bis 2013



Quelle: United Nations, Trends in International Migrant Stock, The 2013 Revision, Stand: September 2013

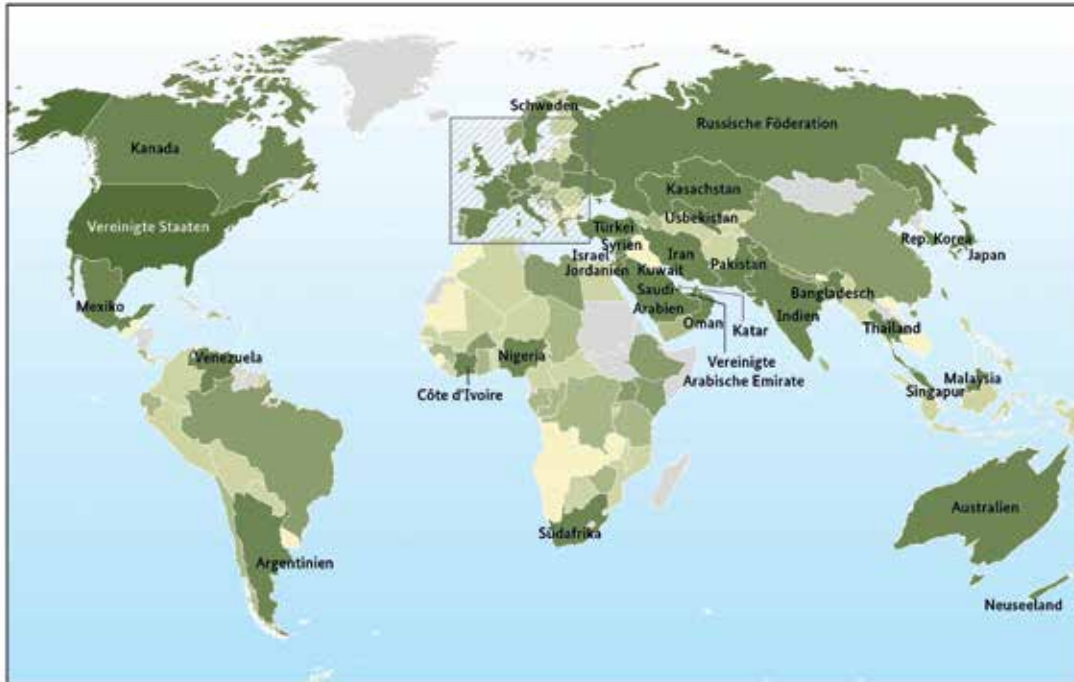
¹¹ September 2013, United Nations, UN Population Division, Trends in International Migrant Stock: The 2013 Revision

Abbildung 14 zeigt die absoluten Zahlen der Migranten. Auffallend sind hier die Vereinigten Staaten, die als Einwanderungsland naturgemäß eine hohe Migrantenzahl aufweisen (45,8 Mio. Menschen). Danach nennen die Vereinten Nationen die Russische Föderation

(11,0 Mio. Menschen) und Deutschland (9,8 Mio. Menschen).

Wird die Zahl der Migranten in Relation zur Einwohnerzahl des Landes gebracht, so zeigt sich, dass

Abbildung 14: Weltweiter Migrantenbestand zur Jahresmitte 2013



Internationale Migrantenbestände nach Ländern zur Jahresmitte 2013 (Angaben in Personen)

- bis unter 50.000
- von 50.000 bis unter 100.000
- von 100.000 bis unter 300.000
- von 300.000 bis unter 500.000
- von 500.000 bis unter 1.000.000
- von 1.000.000 bis unter 30.000.000
- ab 30.000.000

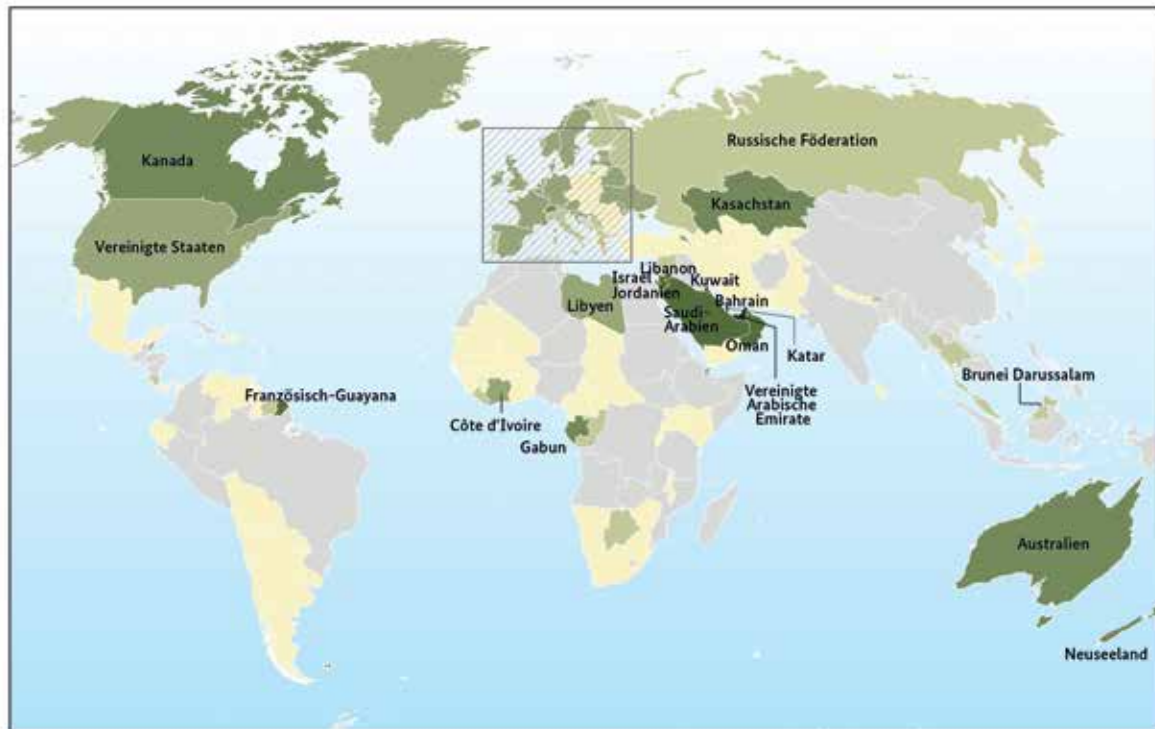
Quelle: United Nation, Trends in International Migrant Stock: The 2013 Revision
Stand: September 2013



insbesondere Länder mit wenigen Einwohnern einen hohen Migrantenanteil aufweisen. In Europa zählen hierzu Monaco (64,2 %), Andorra (56,9 %), Luxemburg (43,3 %) und Liechtenstein (33,1 %). Weltweit befindet

sich Deutschland mit 11,9 % eher im unteren Bereich. An der Spitze sind hier die Vereinigten Arabischen Emirate (83,7 %) oder Katar (73,8 %) zu finden. Einen umfassenden Überblick liefert Abbildung 15.

Abbildung 15: Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2013



Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2013

- bis unter 1,0%
- von 1,0% bis unter 5,0%
- von 5,0% bis unter 10,0%
- von 10,0% bis unter 20,0%
- von 20,0% bis unter 30,0%
- von 30,0% bis unter 50,0%
- von 50,0% bis unter 70,0%
- von 70,0% bis unter 100,0%

Quelle: United Nation, Trends in International Migrant Stock: The 2013 Revision
Stand: September 2013





2 Den Menschen schützen

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) genießen politisch verfolgte Menschen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben wird Menschen, die aus Gründen wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 aufgeführt sind, Flüchtlingsschutz gewährt.

2.1 Asylanträge in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der EG-Verordnung 343/2003 (Dublin - VO) zuständig.

Eine ausführliche und weiterführende Beschreibung über die rechtlichen Grundlagen im Asylrecht sowie ausführliches Zahlenmaterial finden Sie in den Publikationen „Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2013“.

www.bamf.de

Sie können diese Publikationen auf der Internetseite des Bundesamtes bestellen.

The screenshot shows the homepage of the Federal Office for Migration and Refugees (BAMF). At the top, there is a navigation menu with links: [Inhaltsübersicht](#), [Benutzerkonto](#), [Impressum](#), [Datenschutz](#), [Presse](#), [Kontakt](#), [Beratungen](#), [Veranstaltungen](#), and a language dropdown set to [Deutsch](#). The BAMF logo is on the left, and the slogan "Den Menschen im Blick. Schützen. Integrieren." is on the right.

Below the navigation is a search bar with a dropdown menu for "Erweiterte Suche" and a "Suchen" button. The main content area features two large panels:

- Migration nach Deutschland:** Includes links for "Einbürgerung", "Rückkehrförderung", "Infothek", and "Das BAMF". Text: "Einreisebedingungen - Ehepartnerfamilie nachziehen - Arbeit in Deutschland - Studien und Ausbildung - Asyl und Flüchtlingsschutz - Aufnahmeverfahren - System - Spätaussiedler - Jüdische Zuwanderer".
- Willkommen in Deutschland:** Text: "Aufenthalts in Deutschland - Deutsch lernen - Integrationsprojekte vor Ort - Information und Beratung - Bildung - Arbeit und Beruf - Wohnen - Kinder und Familie - Gesundheit und Vorsorge".

Below these panels is an "Aktuelles" section with a graphic for "INTERKULTURELLE WOCHE 2014" and a "Brauchen Sie Hilfe?" section with links to "Regionalstellen", "Integrationskurse", and "Migrationsberatungsstellen".

The bottom part of the image shows three publication covers:

- Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt:** A blue and white cover with the BAMF logo and the text "Ausführliches, verständliches, bestmögliches Fachwissen".
- Das Bundesamt in Zahlen 2013:** A green and white cover with the BAMF logo, the title "Das Bundesamt in Zahlen 2013", the subtitle "Asyl, Migration und Integration", and a bar chart graphic.

2.1.1 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden gemäß § 45 AsylVfG durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des so genannten Königsteiner Schlüssels. Der Königsteiner Schlüssel setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorjahres zu Grunde.¹² Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (§ 45 Satz 2 AsylVfG). Für die Anwendung im Jahr 2013 ist dies also der Schlüssel des Vorjahres.

Abbildung 16: Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2013



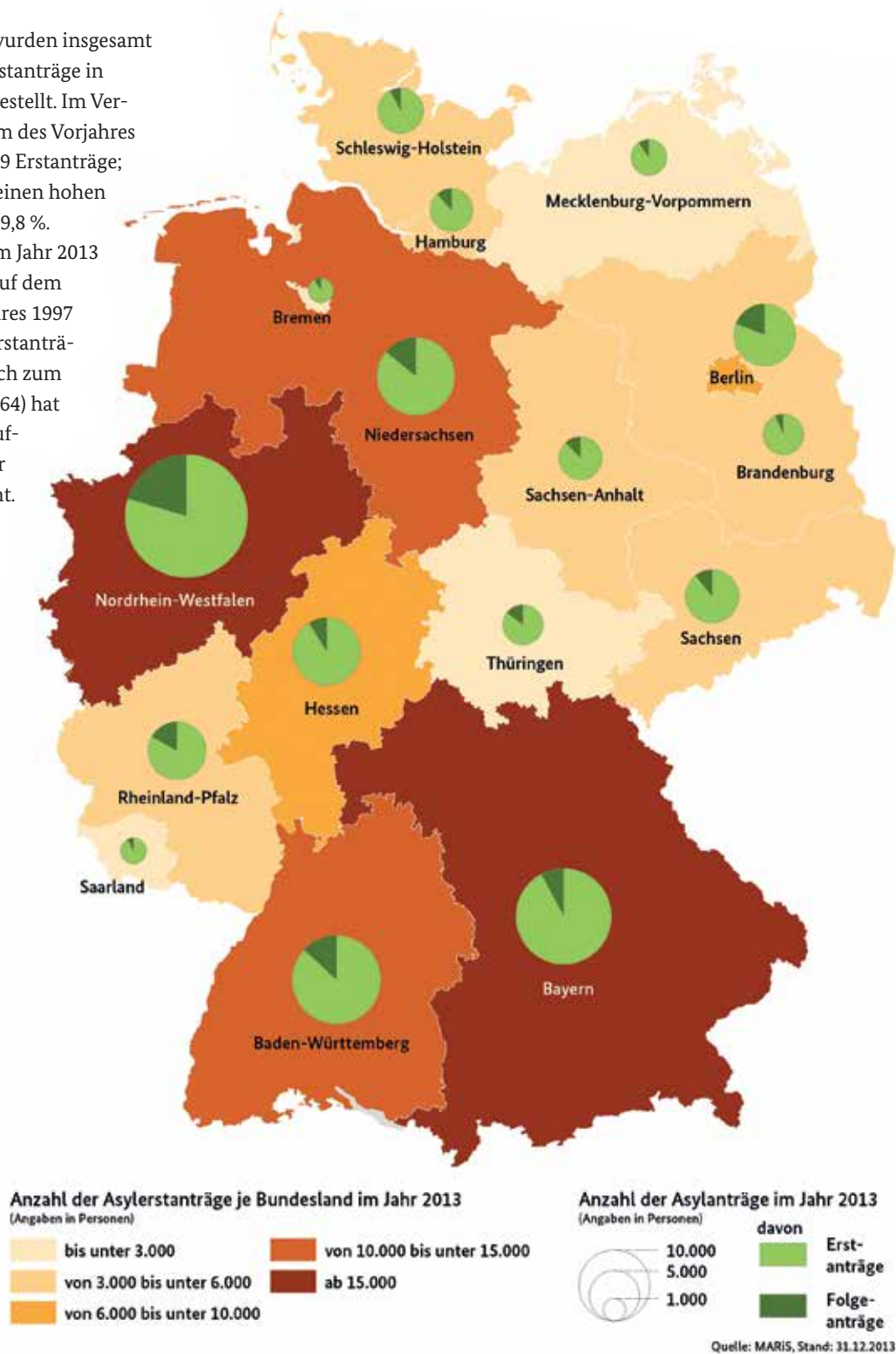
Quelle: BAAnZ, Nr. 178 vom 25. November 2011

12 www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluessel-2012.pdf, Stand: 20.09.2014

2.1.2 Räumliche Verteilung der Asylbewerber nach Bundesländern

Abbildung 17: Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2013

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 109.580 Asylverfahren in Deutschland gestellt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 64.539 Erstanträge; dies bedeutet einen hohen Zuwachs um 69,8 %. Die Zugänge im Jahr 2013 waren damit auf dem Niveau des Jahres 1997 (104.353 Asylverfahren). Im Vergleich zum Jahr 2007 (19.164) hat sich das Asylverfahren mehr als verfünffacht.



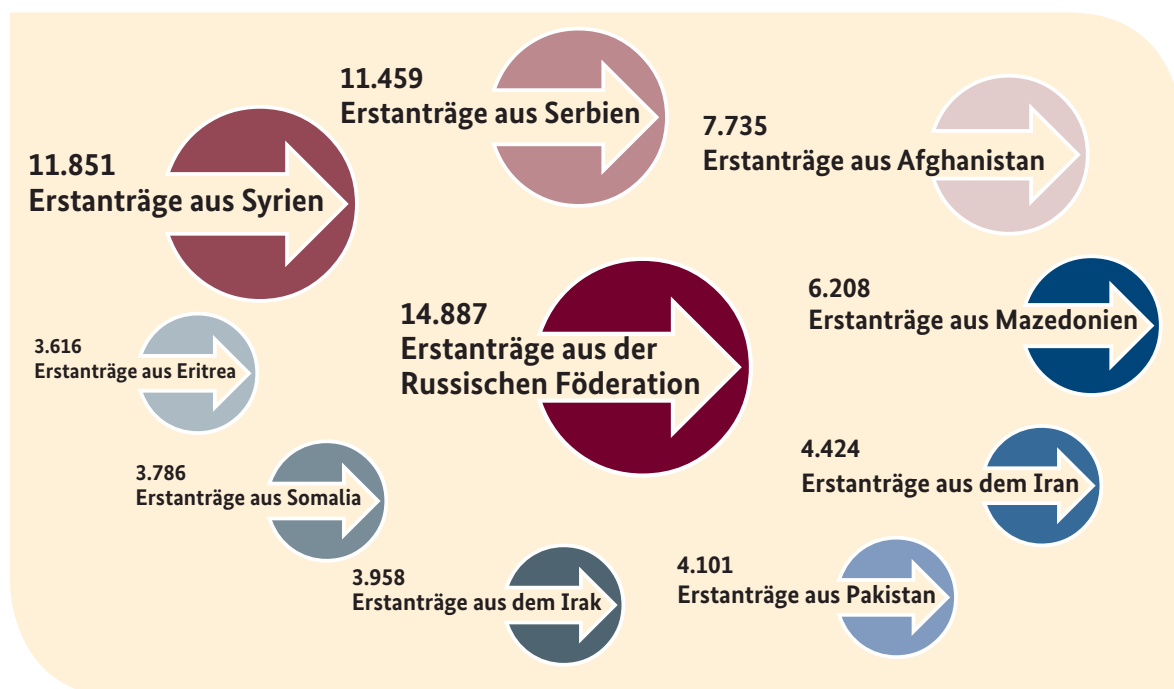
Anhand dieser Karte über die Verteilung der Asylanträge im Jahr 2013 ist zu erkennen, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylbewerber aufgenommen hat (23.719 Erstantragsteller), gefolgt von Bayern (16.698 Erstantragsteller) und Baden-Württemberg (13.421 Erstantragsteller). Den Bundesländern Bremen und Saarland wurden die wenigsten Asylbewerber zugewiesen. Die Verteilung der Erstantragsteller auf die Bundesländer weicht prozentual jedoch leicht vom zuvor beschriebenen Königsteiner Schlüssel ab. Dies begründet sich darin, dass der Königsteiner Schlüssel nur für die Verteilung der Asylbewerber im EASY-System zur Anwendung kommt, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Alle anderen Asylbewerber werden ohne Bezug zum Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt.

Die räumliche Verteilung der insgesamt 17.443 Folgeantragsteller auf die Bundesländer verhält sich aber ähnlich der Verteilung der Asylerstanträge. So wurden die meisten Folgeanträge in Nordrhein-Westfalen (6.062 Folgeanträge) und Baden-Württemberg (2.021 Folgeanträge) gezählt. Im Saarland (102 Folgeanträge) und in Bremen (101 Folgeanträge) wurden dagegen die wenigsten Folgeanträge für das Jahr 2013 erfasst.

2.1.3 Herkunft der Asylbewerber

Im Jahr 2013 wurden die meisten Asylanträge aus den unten gezeigten zehn Herkunftsländern registriert (siehe Schaubild 4).

Schaubild 4: Die zehn häufigsten Herkunftsländer im Jahr 2013



Quelle: MARiS, Stand: 31.12.2013

Eine umfassende kartographische Übersicht der Herkunftsländer des letzten Jahres sowie eine Übersicht der Zugänge aus den Jahren 2009 bis 2013 liefern die Abbildungen 18 und 19. Hierbei zeigt sich, dass sich die Hauptherkunftsländer der letzten 5 Jahre grundsätzlich mit denen des Jahres 2013 decken. Die Schwerpunkte finden sich in den Krisengebieten im Nahen Osten und im osteuropäischen Raum.

Abbildung 18: Herkunftsländer der Asylbewerber im Jahr 2013

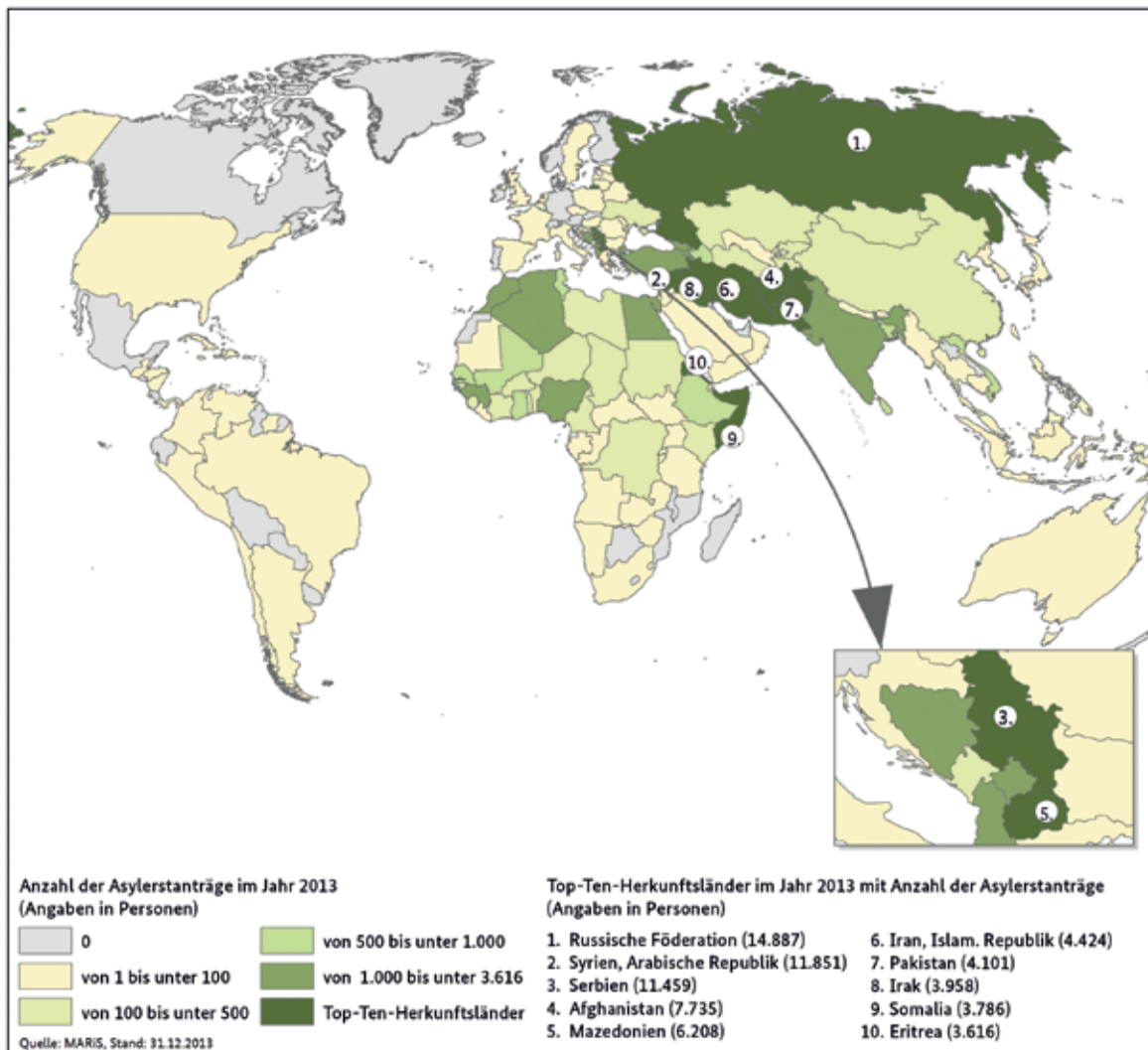
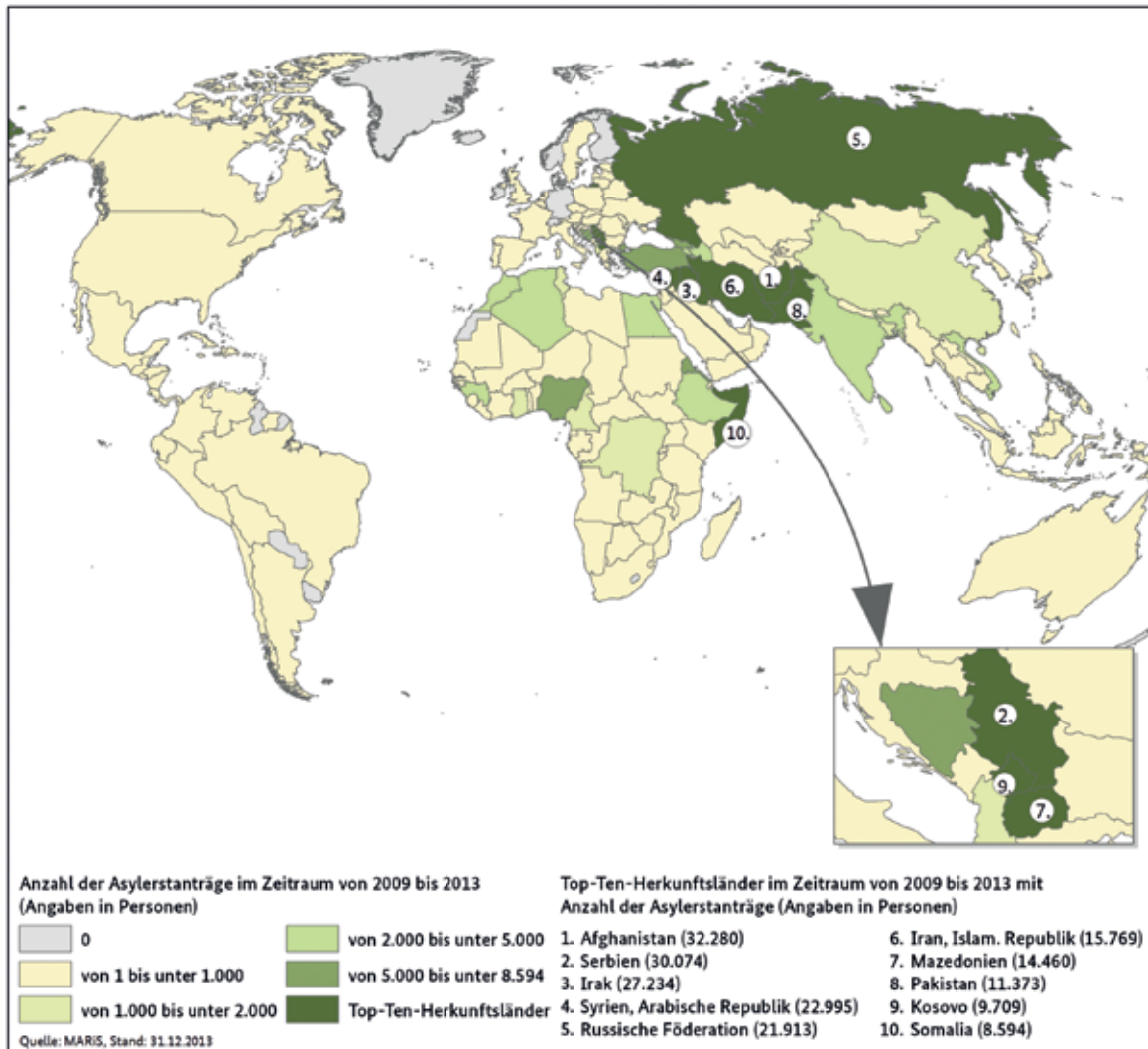
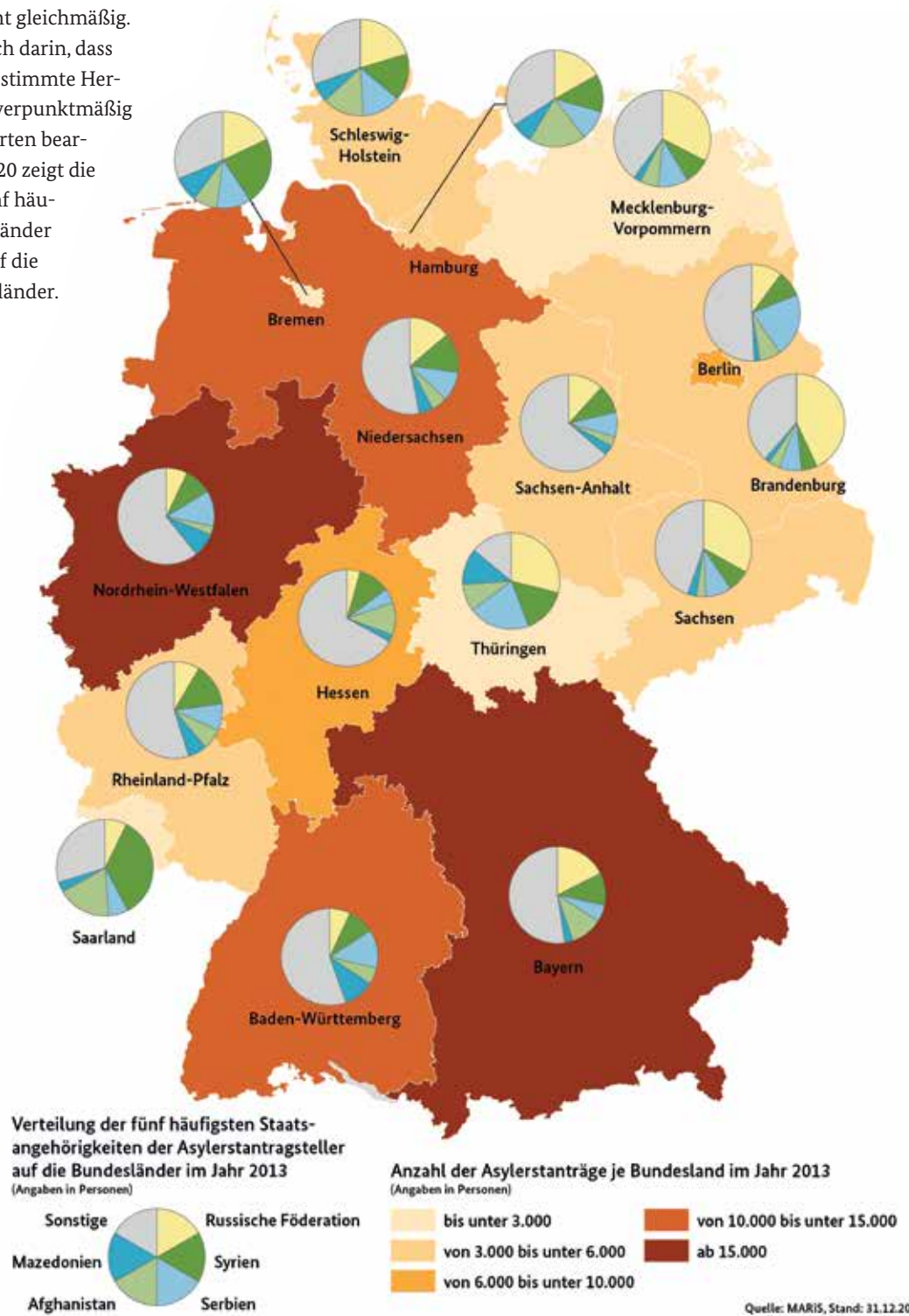


Abbildung 19: Herkunftsländer der Asylbewerber im Zeitraum von 2009 bis 2013



Die räumliche Verteilung der Asylersantragsteller nach Herkunftsländern auf die Bundesländer erfolgt nicht gleichmäßig. Dies begründet sich darin, dass das Bundesamt bestimmte Herkunftsländer schwerpunktmäßig an einigen Standorten bearbeitet. Abbildung 20 zeigt die Verteilung der fünf häufigsten Herkunftsländer des Jahres 2013 auf die einzelnen Bundesländer.

Abbildung 20: Die Verteilung der fünf häufigsten Herkunftsländer auf die Bundesländer im Jahr 2013



2.2 Asyl auf europäischer Ebene

Seit Juli 2013 ist die Europäische Union ein Staatenverbund von nun 28 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht - unter anderem - eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

2.2.1 Asylanträge im europäischen Vergleich

Abbildung 21 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerber (Asylerst- und Folgeanträge) in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) dargestellt. Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate.

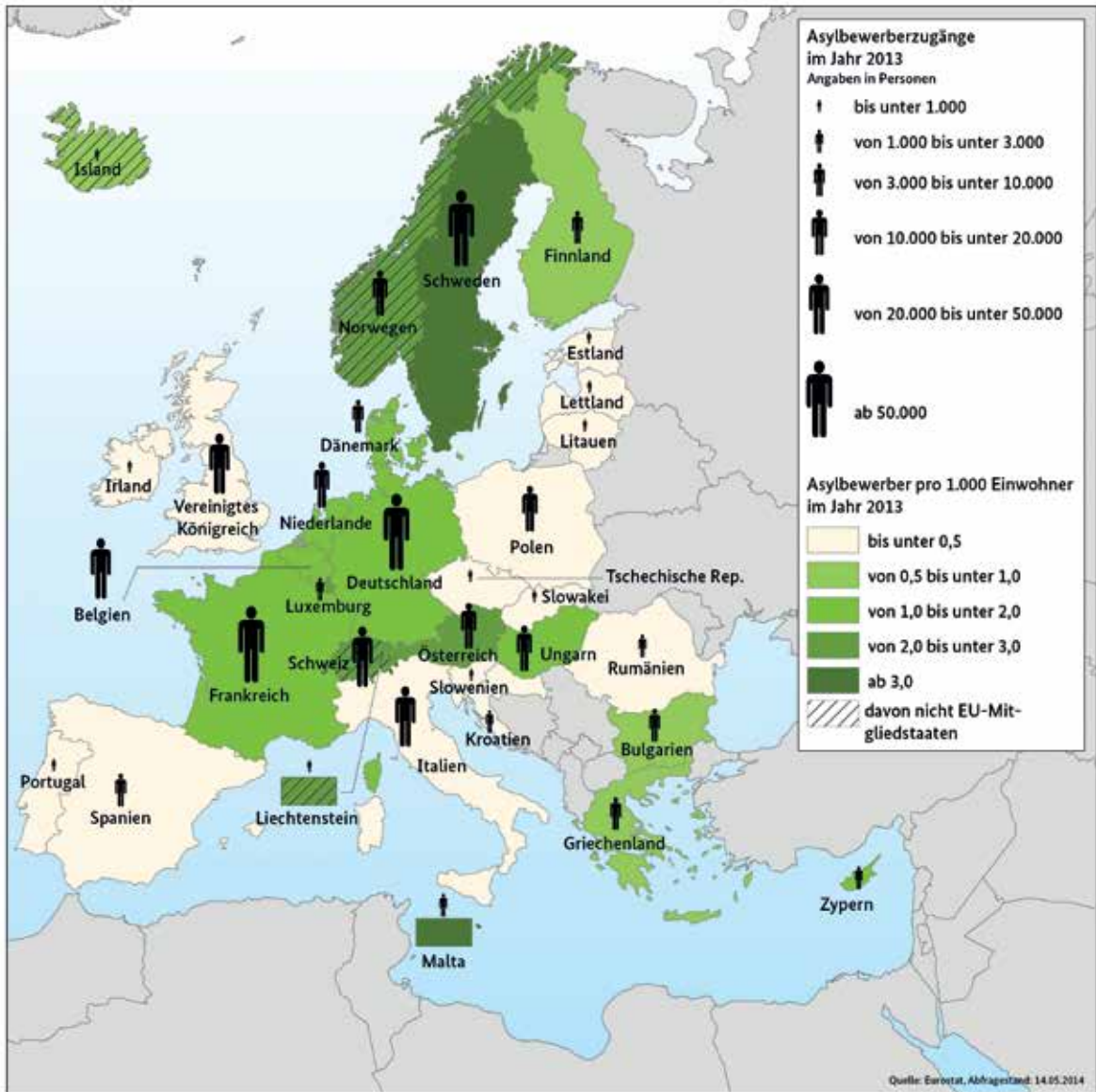
Die wichtigsten Zielländer von Asylsuchenden in Europa im Jahr 2013 waren Deutschland (126.995 Antragsteller bzw. 27,0 % aller Asylanträge), Frankreich (66.265 bzw. 14,1 %) und Schweden (54.365 bzw. 11,6 %).¹³ Damit war Deutschland wie auch im Vorjahr wieder Hauptzielstaat für Asylsuchende in Europa.

Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, weisen die bevölkerungsmäßig kleineren Staaten Schweden und Malta einen relativ höheren Asylzugang auf. Die meisten Länder mit einer Bevölkerungszahl von über 30 Millionen Einwohnern (Vereinigtes Königreich, Italien, Polen und Spanien) verzeichnen dagegen einen Asylbewerberzugang von unter einem Antragsteller je 1.000 Einwohner. Lediglich Deutschland und Frankreich stellen in diesem Fall Ausnahmen dar.

¹³ Eurostat, Abfragestand: 14.05.2014



Abbildung 21: Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2013



2.3 Rechtsverordnungen in der EU: Dublinverfahren und EURODAC

Die Dublin- und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Union, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublinverfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem bestimmt wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Dublinverfahrens geschaffen. Mit EURODAC kann festgestellt werden, ob ein Asylbewerber in Deutschland oder eine in Deutschland illegal aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat.

Ziel des Dublinverfahrens ist es, dass jeder im so genannten „Dublinraum“ gestellte Asylantrag geprüft wird, und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird. Die Dublin-VO gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union und auf Grund der Parallelabkommen auch in Norwegen, Island, der Schweiz und seit dem 19.12.2011 in Liechtenstein.

Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublingebiet sind in der Abbildung 22 dargestellt.

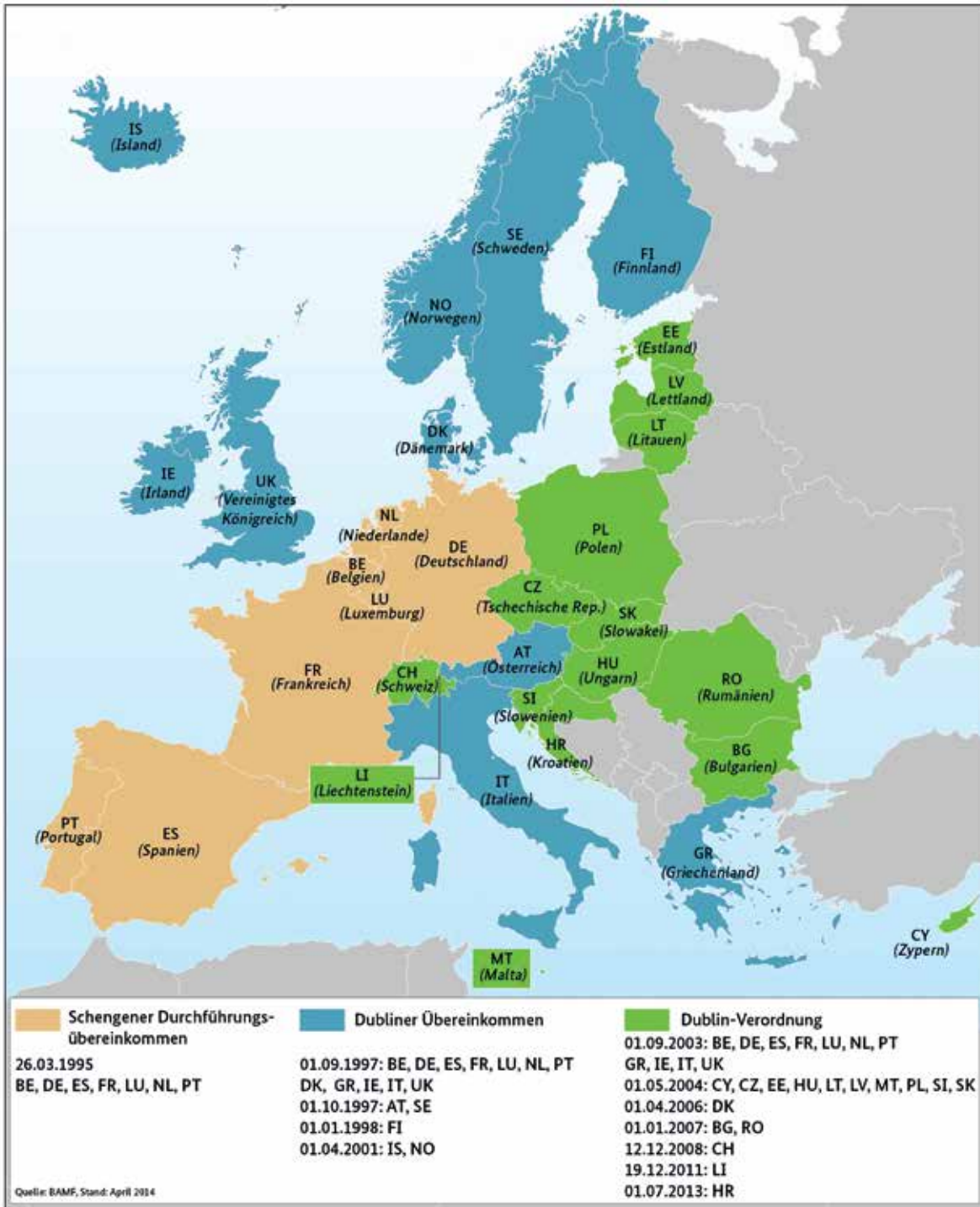
Eine ausführliche Beschreibung über den Ablauf des Dublinverfahrens finden Sie in den Publikationen „Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2013“.

2.3.1 Dublinverfahren

Eine Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublinverfahrens nach der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin-VO). Diese wird für Asylanträge angewendet, die ab dem 01.09.2003 gestellt werden. Seit dem 19.07.2013 ist die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 in Kraft, die die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 abgelöst hat und für alle Asylanträge gilt, die ab dem 01.01.2014 gestellt werden. Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden.



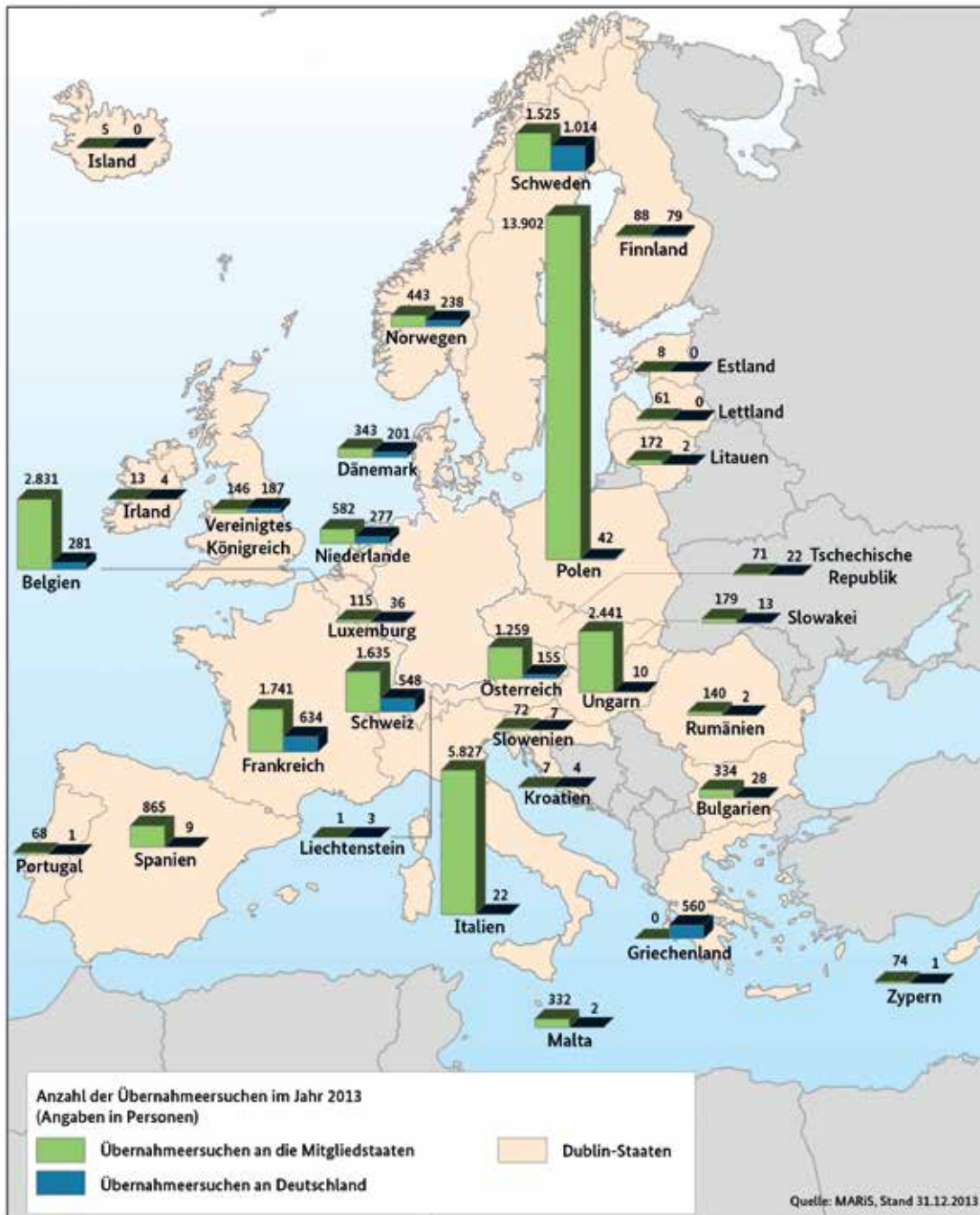
Abbildung 22: Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet im Jahr 2013



Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen nahm im Jahr 2013 (35.280) gegenüber dem Vorjahr (11.469) stark zu. Dabei richtete Deutschland rund achtmal so viele Übernahmeersuchen an andere Mitgliedstaaten, wie es von diesen erhielt. Auch die Anzahl der Übernahmeersuchen der Mitgliedstaaten an Deutschland ist von 3.632 im Jahr 2012 auf 4.382 im Jahr 2013 (+ 20,6 %) angestiegen.

Die Abbildung 23 zeigt alle im Jahr 2013 nach der Dublin-VO gestellten Übernahmeersuchen. Darin sind auch Ersuchen enthalten, die beim Aufgriff eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen gestellt werden. Hier wird grundsätzlich ebenfalls ein Dublinverfahren durchgeführt, wenn dieser zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hat. Die meisten Übernahmeersuchen richtete Deutschland an Polen (13.902, 2012 Rang 2 mit 1.385), gefolgt von Italien

Abbildung 23: Übernahmeersuchen von und an Deutschland im Jahr 2013

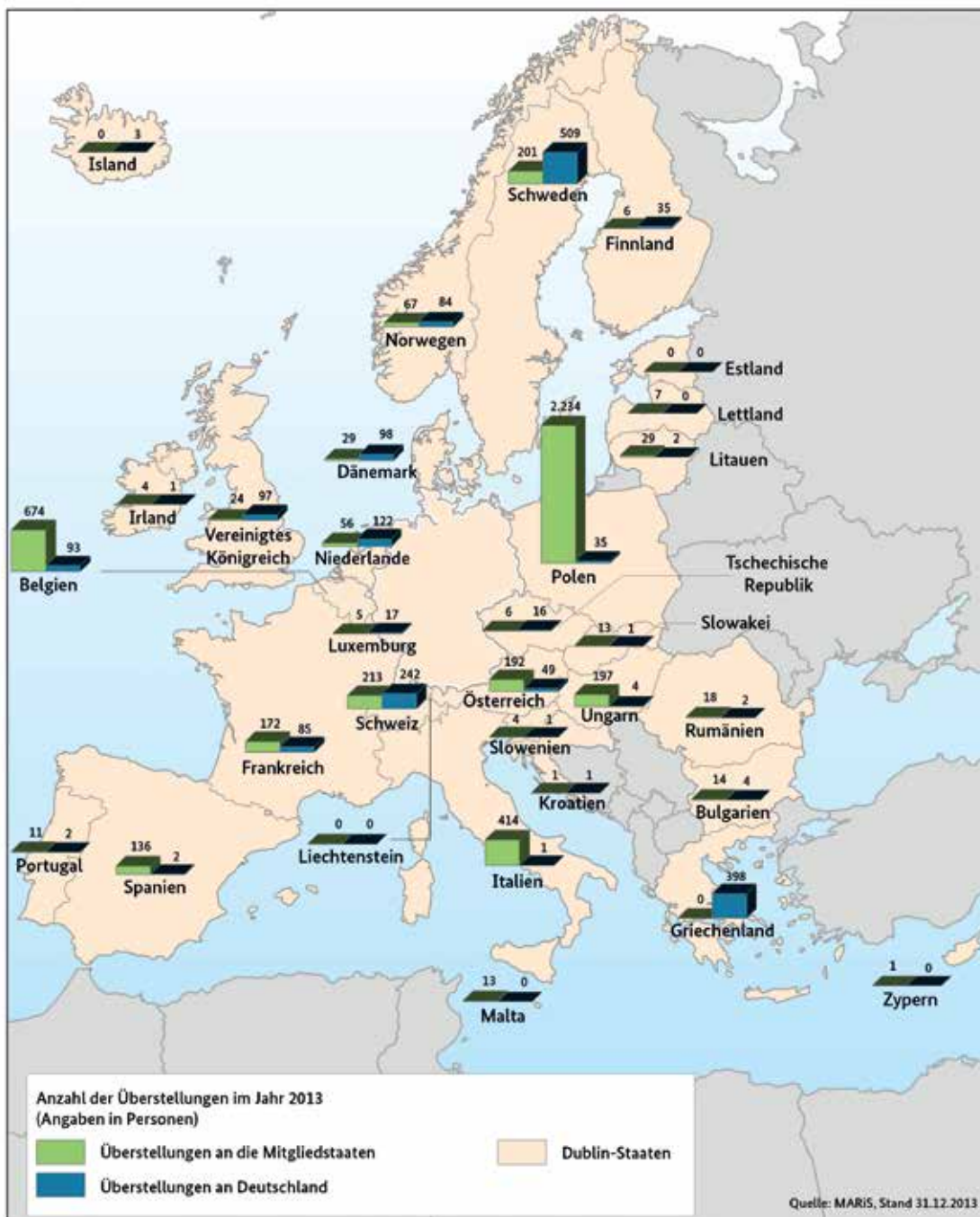


(5.827, 2012: 2.483, Rang 1), Belgien (2.831, 2012: 1.376, Rang 3), Ungarn (2.441, 2012: 331, Rang 11) und Frankreich (1.741, 2012: 885, Rang 6).

Deutschland erhielt im Jahr 2013 die meisten Ersuchen von Schweden (1.014, 2012: 768), gefolgt von Frankreich (634; 2012: 509, Rang 3), Griechenland (560, 2012: 372, Rang 4), Schweiz (548, 2012: 549, Rang 2) und Belgien (281, 2012: 318, Rang 5).

Abbildung 24 betrachtet die Überstellungen von und an Deutschland. In der Karte sind alle im Jahr 2013 nach der Dublin-VO überstellten Personen dargestellt. Deutschland überstellte im Jahr 2013 insgesamt 4.741 Personen an andere Mitgliedstaaten, die meisten davon an Polen (2.234), Belgien (674), Italien (414), die Schweiz (213) und Schweden (201). An Deutschland wurden im Jahr 2013 insgesamt 1.904 Personen überstellt, die meisten aus Schweden (509), Griechenland (398), der Schweiz (242), den Niederlanden (122) und Dänemark (98).

Abbildung 24: Überstellungen von und an Deutschland im Jahr 2013



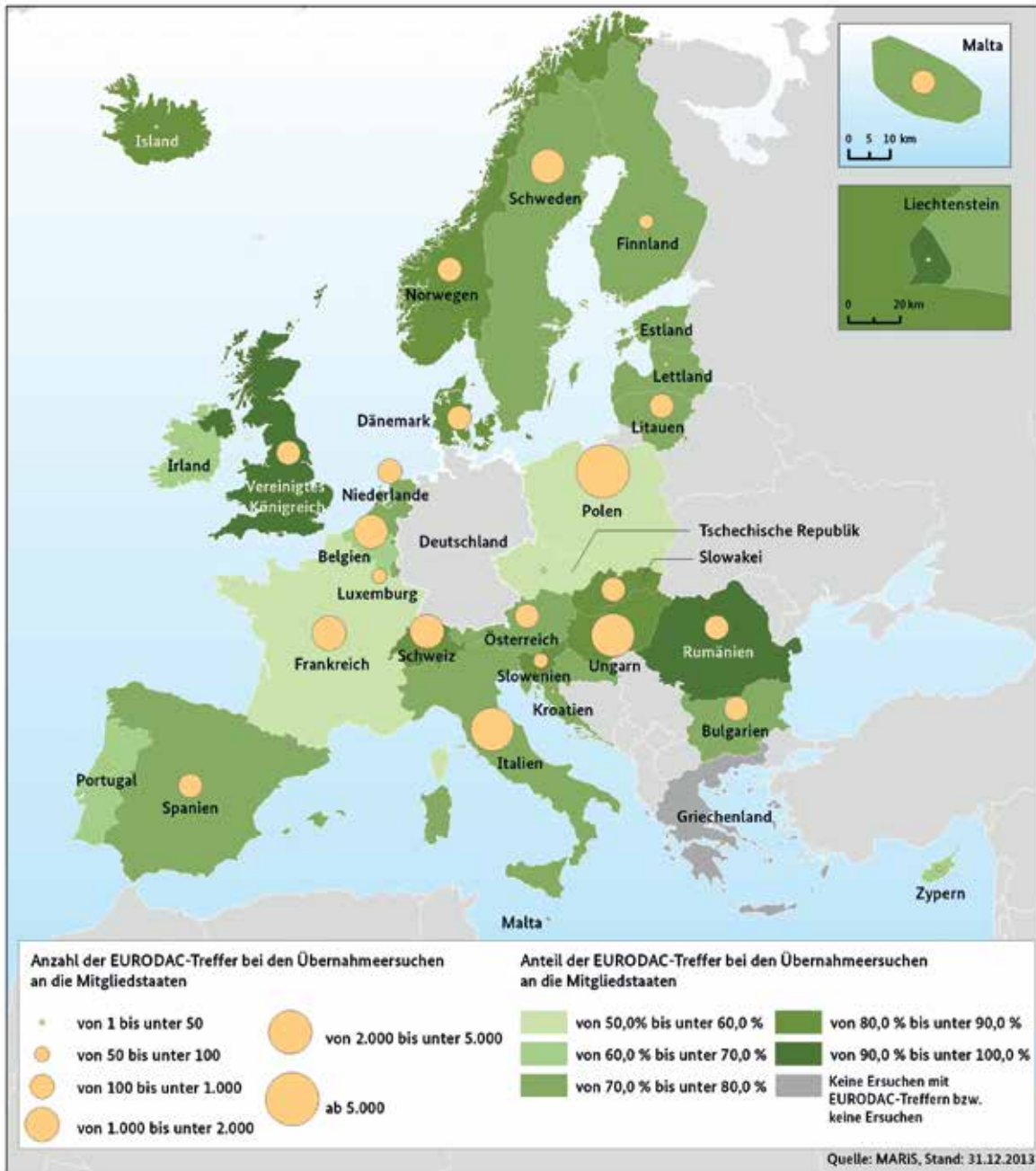
2.3.2 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 2725/2000, die von allen Mitgliedstaaten des Dublinverfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor. Mit Hilfe von EURODAC

wird wesentlich schneller und in erheblich größerem Umfang als bisher bekannt, wenn ein Asylbewerber in Deutschland oder eine in Deutschland illegal aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat.

Aus den nachfolgenden Karten ergibt sich der prozentuale Anteil aber auch die absolute Zahl der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-VO in 2013 gestellten Übernahmersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen.

Abbildung 25: Übernahmersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2013



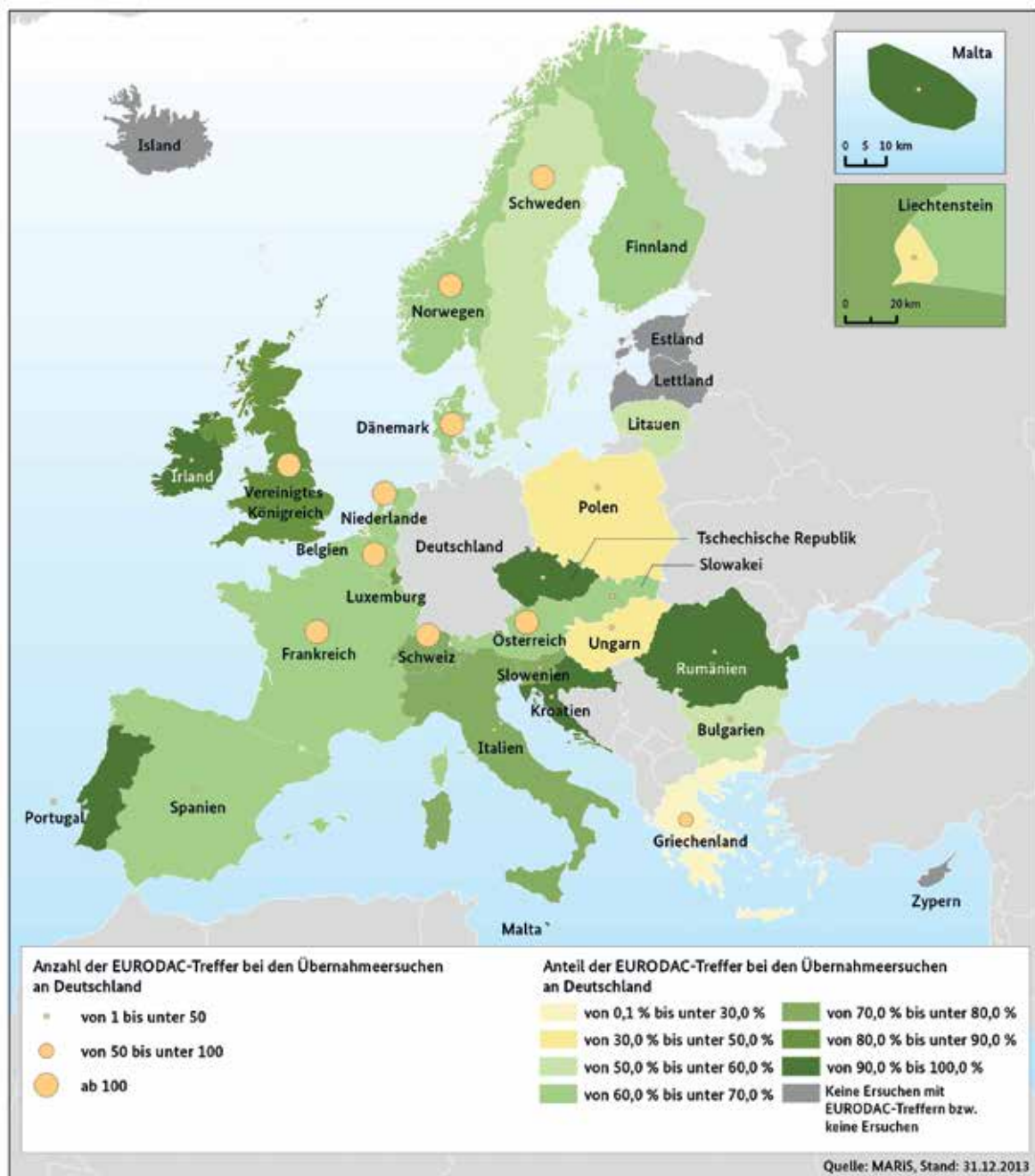
Dieser Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-VO in 2013 gestellten Übernahmearbeitssuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen, hat sich seit Einführung von EURODAC weiter erhöht und beträgt im Jahr 2013 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 67 %. Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem geringeren Anteil auf EURODAC-Treffern, der 2013 im Durchschnitt bei 58 % liegt.

In absoluten Zahlen betrachtet, wurden die meisten Übernahmearbeitssuchen aufgrund von EURODAC-Treffern

fern von Deutschland an Polen, Italien und Ungarn gestellt. An Liechtenstein wurde nur ein Übernahmearbeitssuchen gerichtet, welches aufgrund eines EURODAC-Treffers erfolgte.

Aus Schweden, Frankreich und aus der Schweiz erhielt Deutschland die meisten Ersuchen aufgrund von EURODAC-Treffern. Schlusslicht bilden hier Liechtenstein, Litauen und Portugal mit jeweils einem Ersuchen mit EURODAC-Treffern.

Abbildung 26: Übernahmearbeitssuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2013



2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen

In diesem Teil des Atlases sollen die Herkunftsländer und die Zufluchtsorte der unter dem UNHCR-Mandat stehenden Personengruppen näher beleuchtet werden.

Die wichtigste Aufgabe des UNHCR ist dabei der internationale Schutz von Flüchtlingen und anderen bedrohten Personen. Die Vereinten Nationen sollen dabei sicherstellen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen und dass kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, wo er Ver-

folgung befürchten muss. Eine weitere Aufgabe des UNHCR ist die Suche nach dauerhaften Bleibelösungen für Flüchtlinge, die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat zu unterstützen oder - falls notwendig - den Menschen bei der Neuansiedlung zu helfen.¹⁴

Der UNHCR erfasste im Jahr 2013 insgesamt 42,9 Millionen Menschen, die auf der Flucht waren oder in anderer Art und Weise vertrieben wurden. Fast 36 Millionen Menschen werden dabei selbst vom UNHCR betreut.¹⁵

¹⁴ Siehe auch <http://www.unhcr.de/mandat.html?L=0>

¹⁵ UNHCR Global Trends 2013

Schaubild 5: Vom UNHCR erfasste Personengruppen zum Jahresende 2013



Quelle: UNHCR-Global-Trends 2013, Stand: 20.06.2014

Die räumliche Verteilung dieser 42,9 Millionen Menschen, darunter auch 11,7 Millionen Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen, wird in Abbildung 27 anschaulich gemacht.

Eine große Gruppe stellen dabei Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen dar. Die weltweite Zahl der Flüchtlinge unter dem UNHCR-Mandat wurde auf 11,7 Millionen geschätzt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies rund 1,2 Millionen mehr Menschen als Ende des Jahres 2012 (+11 %). 8,5 Millionen dieser Menschen werden dabei vom UNHCR betreut und unterstützt.¹⁶ Die Verteilung auf die Kontinente lässt sich der Abbildung 27 entnehmen.

Hier wird ersichtlich, dass fast 7 Millionen Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen

oder fast zwei Drittel dieser Menschen aus dem asiatischen Raum stammen.

Davon sind mehr als 2,6 Millionen Menschen Afghanen und 2,5 Millionen Menschen aus Syrien (Abbildung 28).

Werden die Zielländer bzw. die Länder betrachtet, die Flüchtlinge beherbergen, so sind hier Pakistan mit 1,6 Millionen Menschen sowie der Iran und der Libanon mit jeweils 857.000 Menschen zu nennen. Im europäischen Raum beherbergen die Türkei (610.000 Menschen), Frankreich (232.000 Menschen) und Deutschland (187.567 Menschen) die meisten Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen (Abbildung 29).¹⁷

16 UNHCR Global Trends 2013

17 UNHCR Global Trends 2013

Abbildung 27: Personen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2013

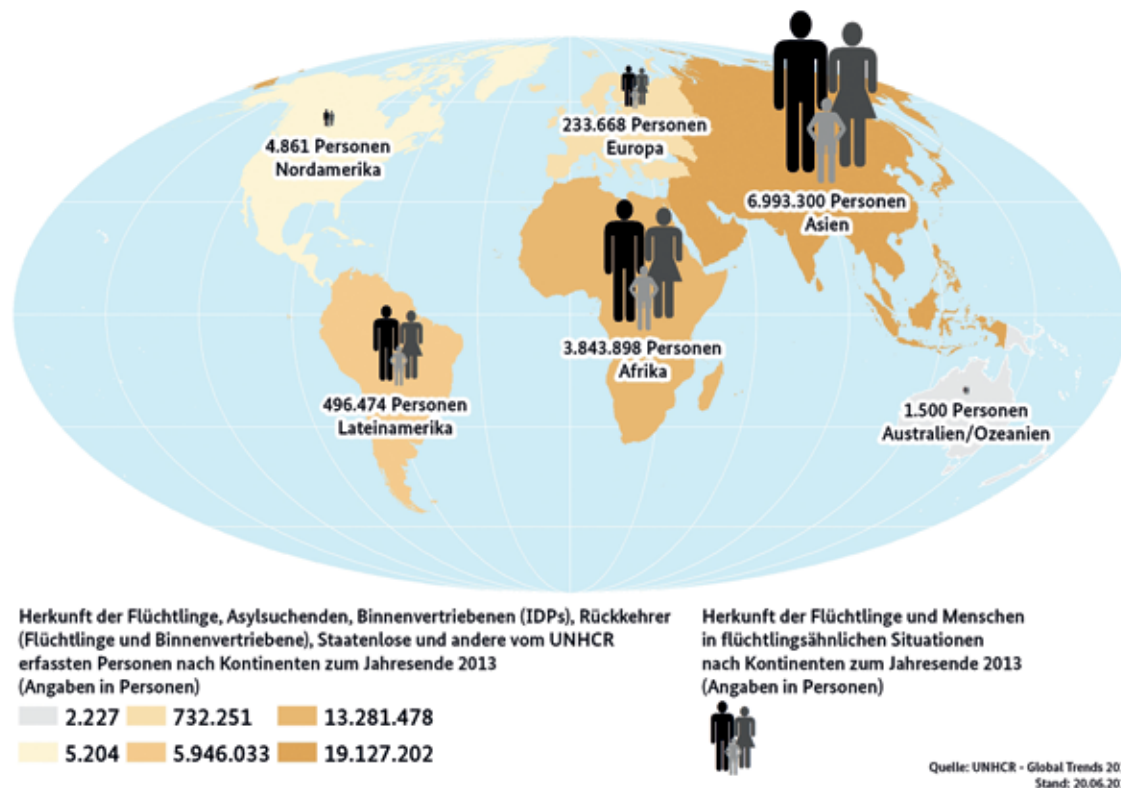


Abbildung 28: Herkunftsländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2013

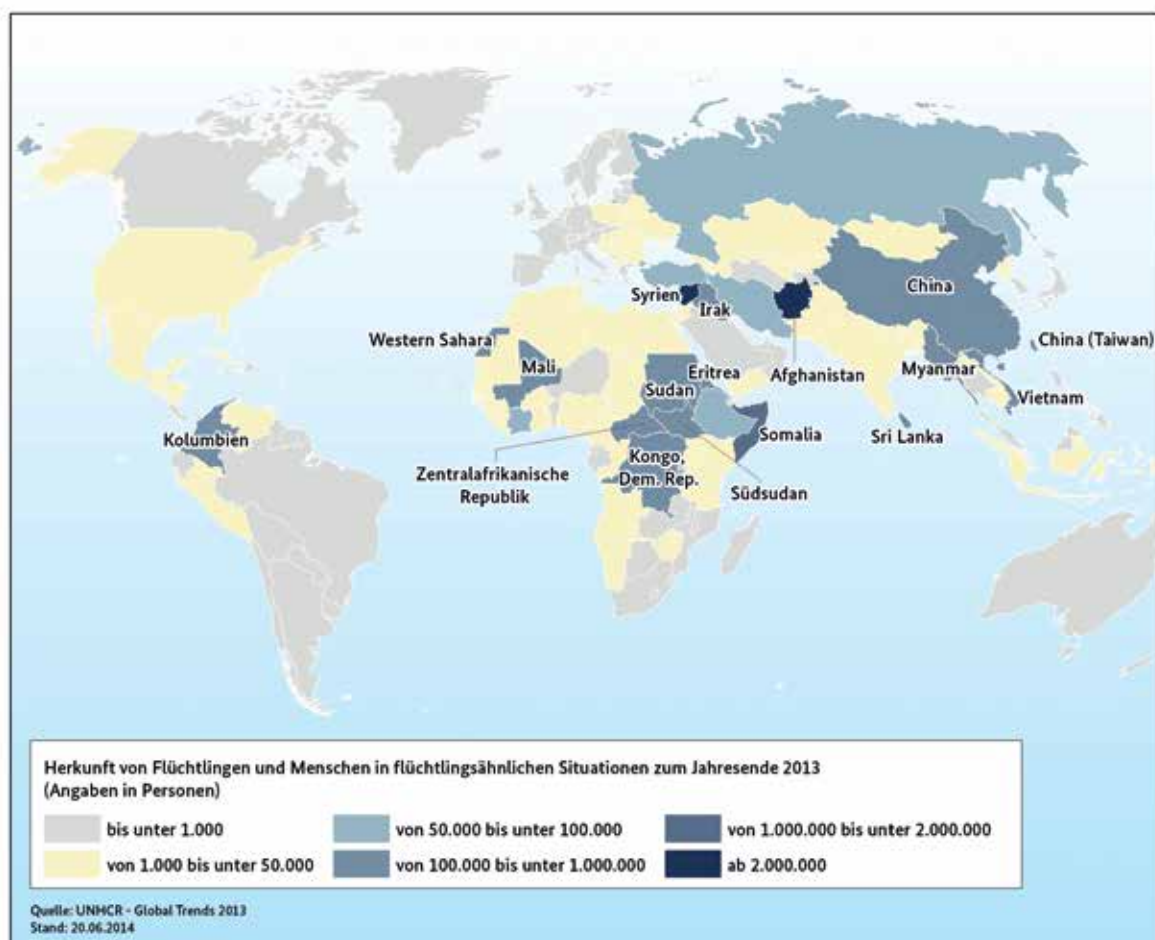
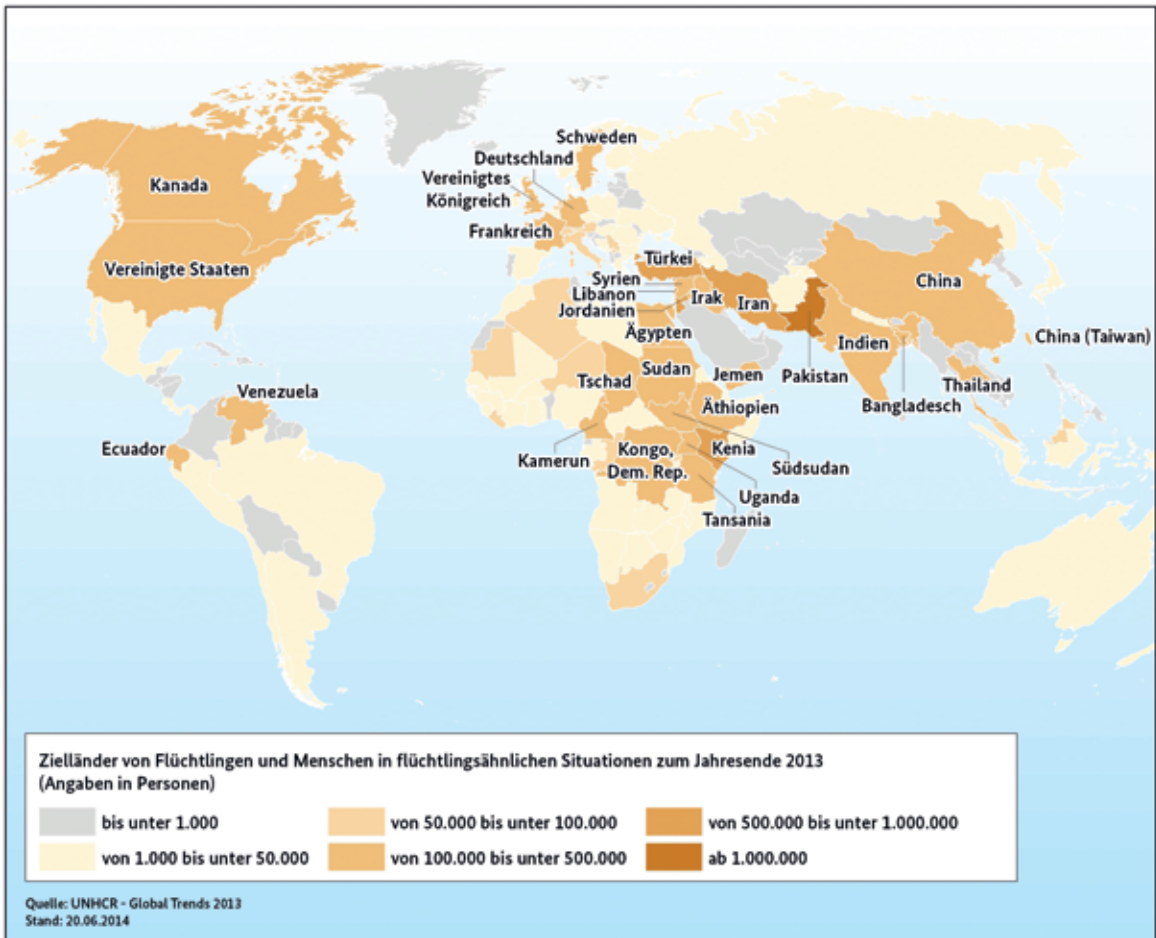


Abbildung 29: Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2013



Zu den Zielgruppen des UNHCR zählen neben Flüchtlingen auch Menschen, die in anderen Ländern Zuflucht suchen und dort einen Asylantrag stellen. Insgesamt betrachtet der UNHCR in seinem Asylreport 44 Länder – darunter Europa und andere ausgewählte Industrienationen.

Insgesamt wurden dem UNHCR im Jahr 2013 mehr als 600.000 Asylantragstellungen aus diesen insgesamt 44 ausgewählten Ländern gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (480.000 Antragstellungen) stieg diese Zahl um 27,8 % an. Mehr als ein Sechstel der Asylantragstellungen gingen im Jahr 2013 davon allein als Asylersanträge in Deutschland ein. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren mehr als 2,2 Millionen Antragsteller in Europa und ausgewählten Ländern erfasst.¹⁸

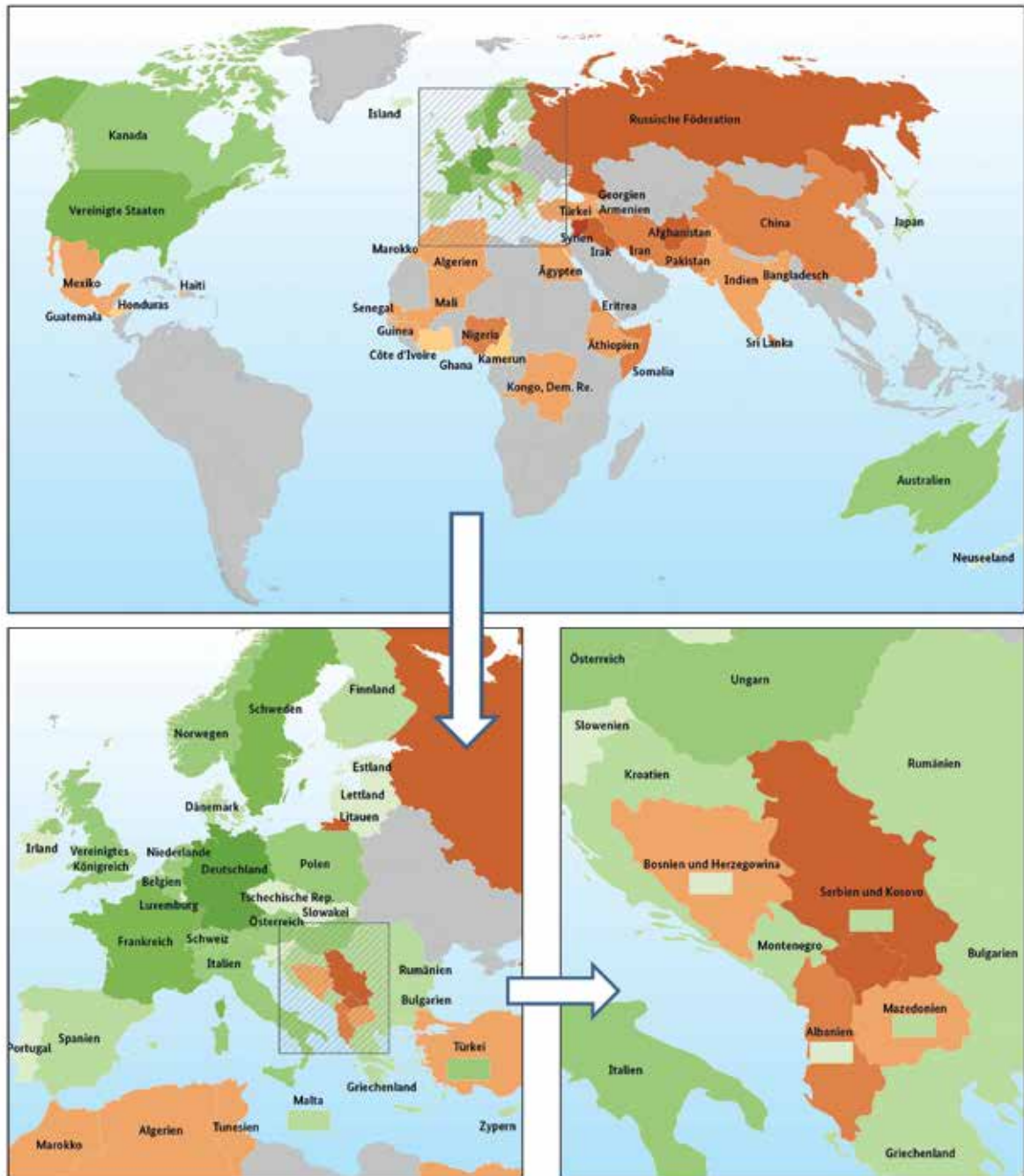
Mit den vom UNHCR veröffentlichten Daten kann neben dem Zielland des Asylbewerbers auch das Herkunftsland des Bewerbers ausgewertet und kartographisch abgebildet werden. Eine Übersicht über die Herkunftsländer und Länder der Antragstellung (Zielländer) zeigt die nachfolgende Abbildung 30.

Abbildung 30 greift die drei Hauptherkunftsländer Deutschlands des Jahres 2013 auf. Hier wird gezeigt, welche anderen Länder noch Asylzugänge aus diesen Ländern erfasst haben.

18 UNHCR Asylum Trends 2013



Abbildung 30: Herkunfts- und Zielländer von Asylbewerbern in 44 ausgewählten Ländern im Jahr 2013



Herkunft der Asylantragsteller im Jahr 2013*, erfasst in 44 Industrieländern (erfasst und berechnet durch UNHCR)

- von 2.789 bis unter 3.000
- von 3.000 bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 30.000
- von 30.000 bis unter 50.000
- ab 50.000

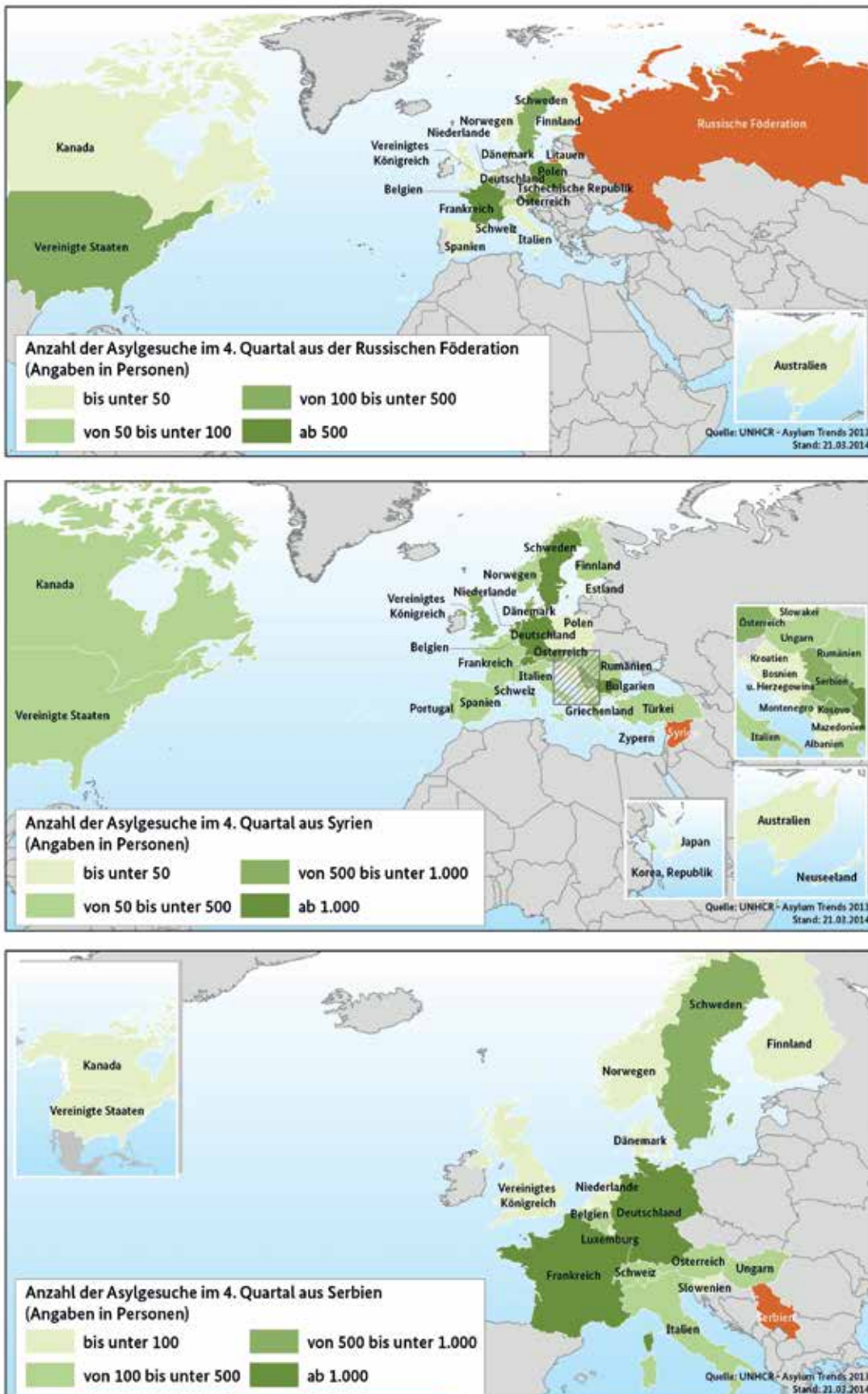
In Europa und ausgewählten nicht-europäischen Ländern eingereichte Asylanträge im Jahr 2013* (erfasst und berechnet durch UNHCR)

- von 90 bis unter 1.000
- von 1.000 bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 50.000
- von 50.000 bis unter 100.000
- ab 100.000
- keine Angabe

*Für das Jahr 2013 liegen dem UNHCR die Daten zT nur für Januar bis August 2013 vor. Die Jahreszahlen wurden anhand eines statistischen Modells (saisonal ARIMA) ermittelt. (www.unhcr.org)

Quelle: UNHCR Asylum Trends 2013
Stand: 21.03.2014

Abbildung 31: Verteilung der Asylzugänge aus den Hauptherkunftsländern von Deutschland für das 4. Quartal 2013





3

Erfolgreich integrieren

In Deutschland leben etwa 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sicherzustellen, dass sie mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten die Gesellschaft aktiv mitgestalten können, ist eine Schlüsselaufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um dies zu unterstützen, erhalten alle Zuwanderer ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen unterstützt.

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes stehen im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Struktur geschaffen.

Wesentliche Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration - damit wird der Zugang zu allen gesellschaftlichen

Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zuwanderern erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsangebote kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden unter anderem durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migranten vervollständigt.

Mit dem Wissen, dass Integration nur erfolgreich sein kann, wenn sich jeder, der in Deutschland lebt, verantwortlich fühlt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und seinen Beitrag dazu leistet, übernimmt das Bundesamt eine wichtige Koordinierungsaufgabe. Für das Gelingen einer lebendigen Willkommenskultur und der gegenseitigen Anerkennung als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist es wichtig, auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick zu nehmen. Eine gelebte Anerkennungskultur bedeutet, dass auf Seiten der Aufnahmegesellschaft kulturelle und religiöse Vielfalt als Normalität und Ressource für gesellschaftliche Entwicklung empfunden wird. Willkommens- und Anerkennungskultur beschreiben eine Gesellschaft, die das Ziel hat, kulturelle Vielfalt anzuerkennen, attraktive Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund bereit zu stellen und diese als gesellschaftliches Leitbild zu verankern.

3.1 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren

Durch ein bundesweites Netz von 27 Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten.

An einer Vielzahl der Standorte werden Integrationsaufgaben wahrgenommen. Diese Standorte werden auch als Regionalstellen bezeichnet. Aufgrund dieser Struktur ist sichergestellt, dass das Bundesamt in jedem Bundesland in direktem Kontakt mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit und des Flüchtlingsschutzes steht. In den Regionalstellen sind Regionalkoordinatoren (ReKos) tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistenten unterstützt werden.

In Abbildung 32 werden zunächst alle Standorte des Bundesamtes im Jahr 2014 sowie die Verteilung der Regionalstellen in Deutschland gezeigt. Derzeit gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle.



Abbildung 32: Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes



Quelle: BAMF, Organisationsstand: 21.05.2014

Nordrhein-Westfalen und Bayern verfügen über je drei Regionalstellen. In diesen Bundesländern wirken auch die meisten Regionalkoordinatoren.

Als Ansprechpartner vor Ort tragen die Regionalkoordinatoren dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Jobcenter, Integrationskursträger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befassten Stellen, z. B. kommunale Integrationsbeauftragte, Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrationskurse, der Migrationserstberatungsstellen, der geförderten Projekte und Frauenkurse wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet (in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt) und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

3.2 Integrationskurse und Kursträger

⇒ **Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration.**

Aus diesem Grund wurde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden zusammen. Der Sprachkurs soll „ausreichende“ Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermitteln. Der Orientierungskurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Seit dem Start im Jahr 2005 haben fast eine Million Zuwanderer an den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wessen Teilnahme am Integrationskurs gefördert wird, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann.

Schaubild 6: Überblick über das Integrationsgeschehen im Jahr 2013



Die Integrationskurse werden vom Bundesamt koordiniert und von Kursträgern durchgeführt. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulas-

sung, d. h. die Zulassung zur Durchführung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen.

Zum Jahresende 2013 verfügten bundesweit 1.302 Integrationskursträger über eine Zulassung; diese verteilen sich regional wie in Abbildung 33 dargestellt.

Abbildung 33: Zugelassene Integrationskursträger am 31.12.2013



Je nach Angebot der Kursträger können die Teilnehmer aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen. Dabei werden auch die Bedarfe von unterschiedlichen Zuwanderergruppen – wie zum Beispiel Jugendlichen und Frauen – berücksichtigt.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Personen mit Alphabetisierungs- bzw. besonderem Förderbedarf sowie für schneller lernende Migranten. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit in der Regel 60 Unterrichtsstunden.

Seit Einführung der Integrationskurse wurden bis Ende des Jahres 2013 insgesamt fast 76.000 Integrationskurse gestartet, davon allein 8.851 im Jahr 2013. Dabei wird von den Teilnehmern am häufigsten der allgemeine Integrationskurs (71,6 % aller neuen Kursteilnehmer in 2013) besucht. Immerhin 16,2 % der Teilnehmer gingen in einen Integrationskurs mit Alphabetisierung und 8,0 % der Teilnehmer in einen Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs.

Etwa ein Viertel der im Jahr 2013 begonnenen Integrationskurse fand in Nordrhein-Westfalen (24,0 % aller Kurse) statt, gefolgt von Bayern mit 15,0 % und Baden-Württemberg mit 13,4 % (Abbildung 34).

Schaubild 7: Begonnene Integrationskurse in Deutschland im Jahr 2013

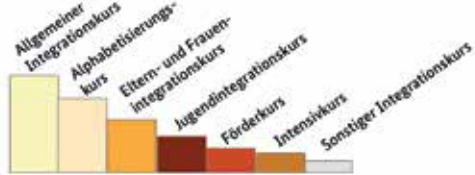


Quelle: BAMF, Abfragestand: 29.03.2014

Abbildung 34: Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2013



Anzahl der begonnenen Integrationskurse* nach Kursart im Jahr 2013



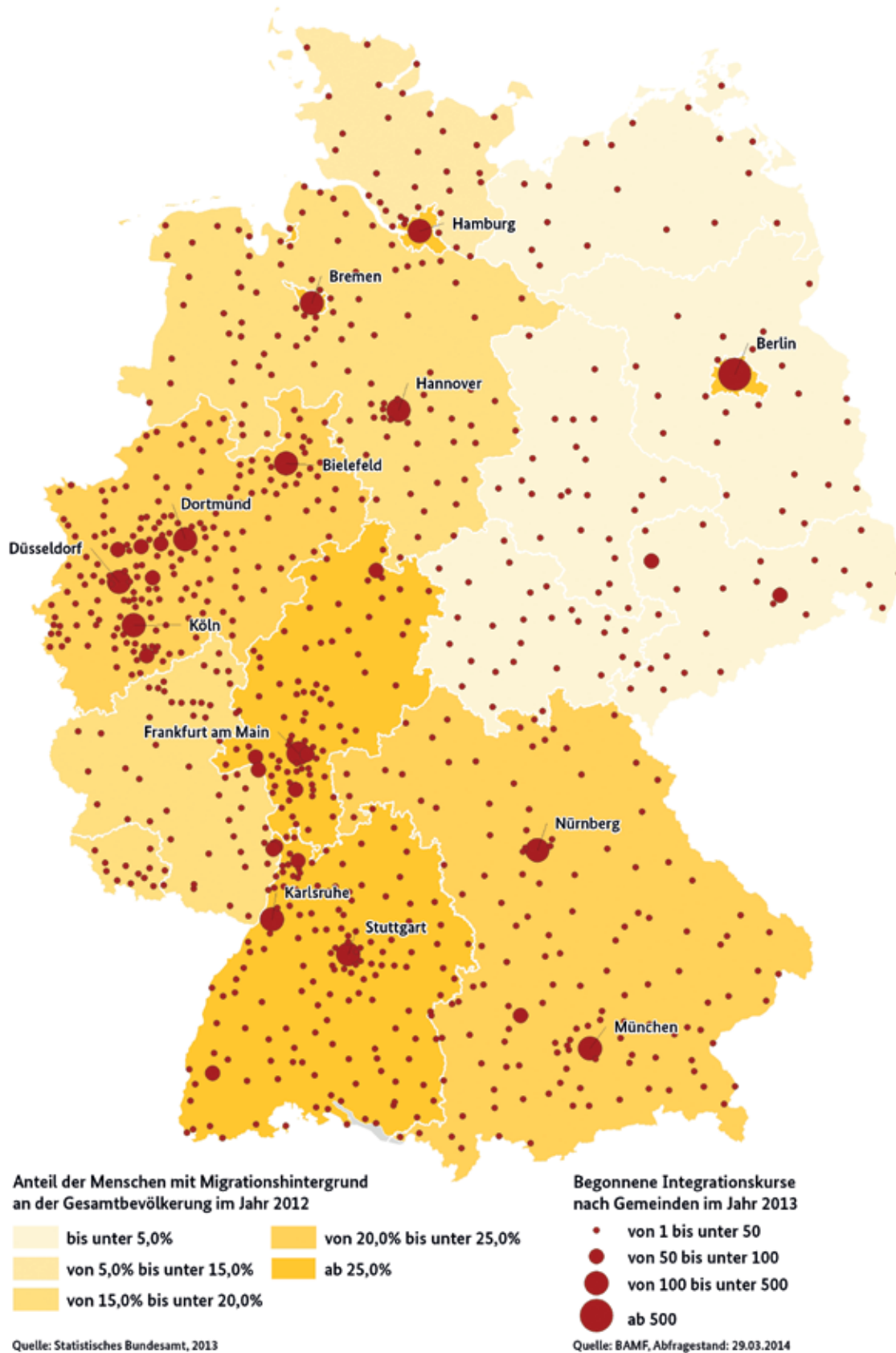
* 42 Integrationskurse sind keinem Bundesland zugeordnet.

Anzahl der begonnenen Integrationskurse* nach Bundesländern im Jahr 2013



Quelle: BAMF, Abfragestand: 29.03.2014

Abbildung 35: Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2013



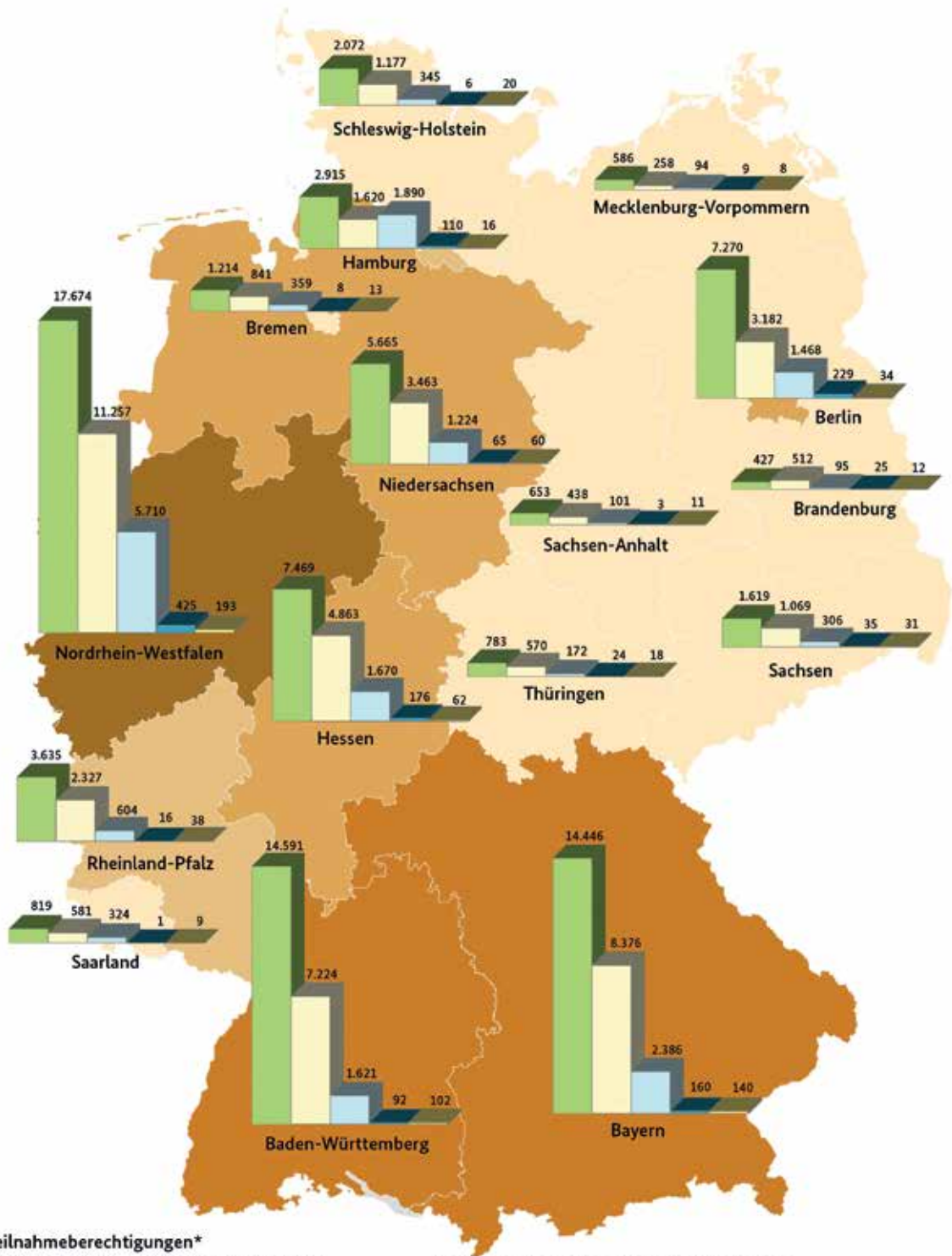
In Abbildung 35 wurden alle im Jahr 2013 begonnenen Kurse nach Gemeinden zusammengefasst und mit dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern aus dem Jahr 2012 hinterlegt. Die meisten Integrationskurse finden in Regionen und Bundesländern mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund statt. So zeigt sich, dass das Bundesamt die nachfragestarken Regionen gut mit Kursen abdecken kann. Geringer ist die Kursdichte in den neuen Bundesländern (ohne Berlin). Hier liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund unter 5,0 % (siehe auch Abbildung 1).

3.3 Teilnehmer an Integrationskursen

Seit dem 01.01.2005 erhielten 1,33 Millionen Menschen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, davon 167.516 Personen im Jahr 2013. Das sind 30,7 % mehr im Vergleich zum Vorjahr (2012: 128.171 Teilnahmeberechtigungen). Zusätzlich erhielten fast 22.000 Kurswiederholer im Jahr 2013 eine entsprechende Berechtigung.

Bei einer Vielzahl der im Jahr 2013 ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (55,5 %) handelt es sich um zugelassene Zuwanderer, die schon vor 2005 nach Deutschland zuwanderten, EU-Bürger und Deutsche. 30,8 % aller Teilnahmeberechtigungen erhielten Neuzuwanderer, 11,8 % der Teilnahmeberechtigungen betrafen ALG-II Bezieher, die durch einen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Teilnahme verpflichtet wurden. Fast 2,0 % der Teilnahmeberechtigungen gingen an Altschwabinger, welche von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet wurden und Spätaussiedler.

Abbildung 36: Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp und Bundesländern im Jahr 2013



Neue Teilnahmeberechtigungen* nach Statusgruppe und Bundesland im Jahr 2013

- Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)
- Neuwanderer (Berechtigt durch ABH)
- ALG II - Bezieher (Verpflichtung durch TGS)
- Altzuwanderer (Verpflichtung)
- Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)

Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen* nach Bundesländern im Jahr 2013

- bis unter 5.000
- von 5.000 bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 20.000
- von 20.000 bis unter 30.000
- ab 30.000

*17.400 Teilnahmeberechtigungen sind keinem Bundesland zugeordnet.

Quelle: BAMF, Abfragestand: 29.03.2014

Im Zeitraum 2005 bis 2013 haben insgesamt fast eine Million Kursteilnehmer einen Integrationskurs begonnen, davon 117.354 Personen im Jahr 2013. Diese Personen werden als neue Kursteilnehmer bezeichnet.

Mehr als ein Fünftel der neuen Kursteilnehmer des Jahres 2013 wohnte in Nordrhein-Westfalen (22,4 %). Die Zuordnung der neuen Kursteilnehmer zum Bundesland erfolgte dabei an Hand des Wohnortes.

Abbildung 37: Neue Kursteilnehmer nach Bundesländern im Jahr 2013



Abbildung 38: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2013

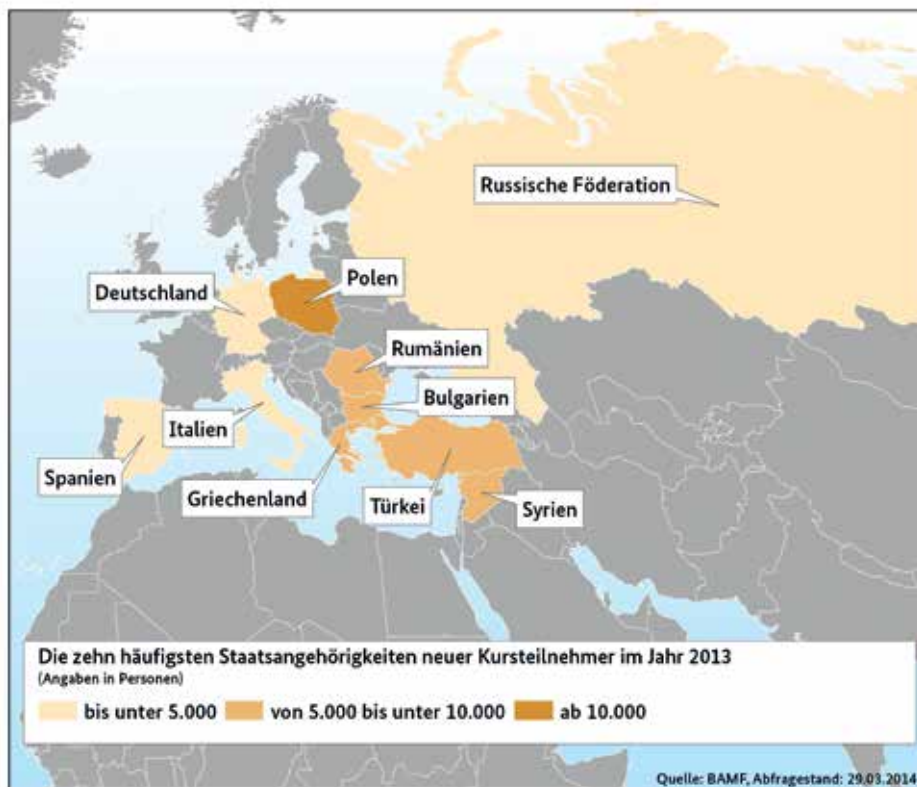


Abbildung 39: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmer im Zeitraum 2005 bis 2013



Im Jahr 2013 waren insbesondere polnische (10,7 %), türkische (7,9 %) und rumänische (6,5 %) Staatsangehörige unter den neuen Kursteilnehmern vertreten (Abbildung 38).

Im Allgemeinen sind eine Vielzahl der Kursteilnehmer osteuropäische Staatsangehörige.

Betrachtet man alle neuen Teilnehmer am Integrationskurs seit 2005, so zeigt sich, dass zudem viele Deutsche, aber auch asiatische Staatsangehörige Kursteilnehmer waren (Abbildung 39).

3.4 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) gilt, neben den Integrationskursen als Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 AufenthG i.V.m. § 45 Satz 1 AufenthG). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung konzeptioneller Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in die Praxis aktiv zu begleiten.

Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz. Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen

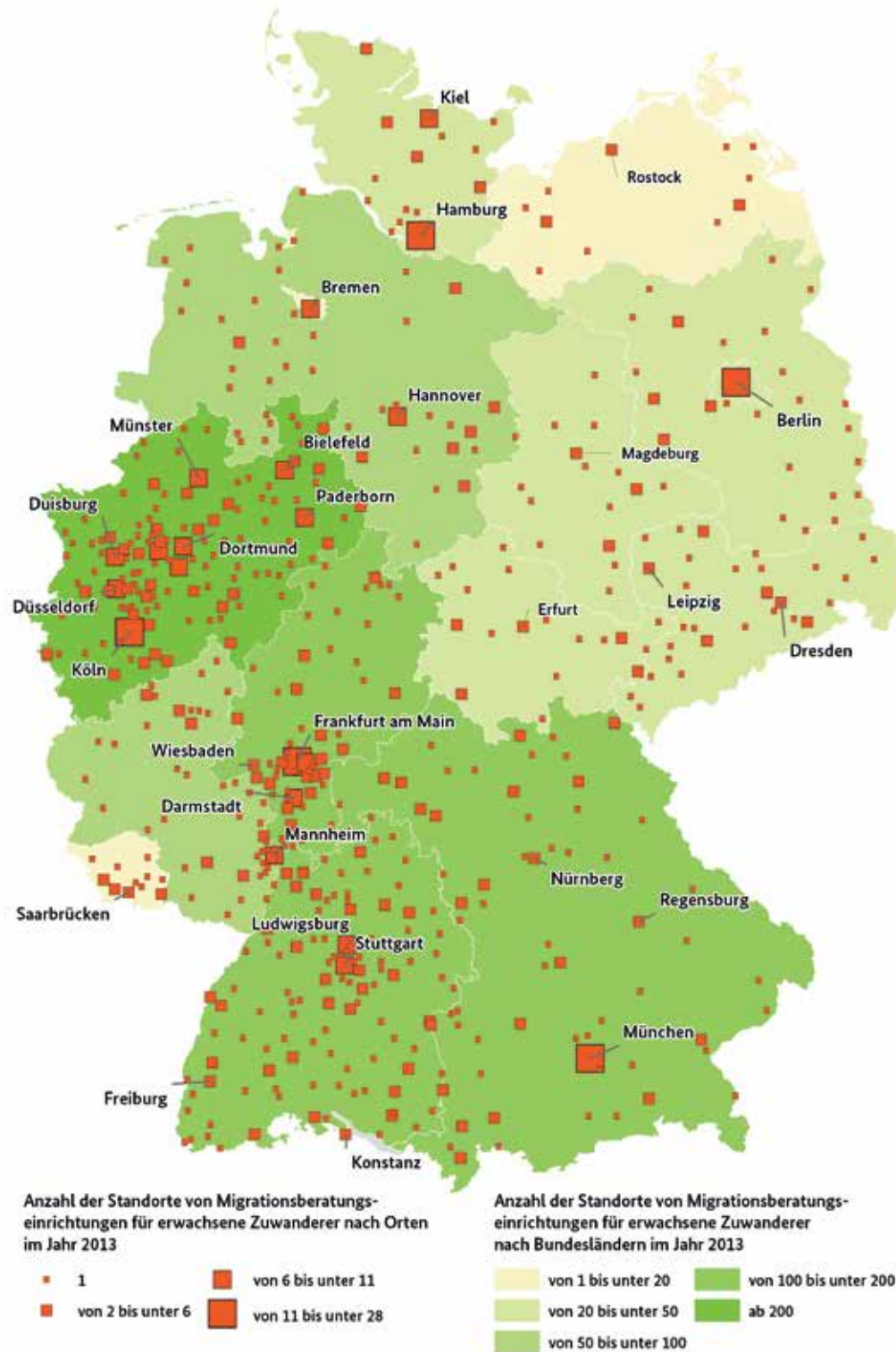
Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zuwanderer an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen. Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt als verantwortliche Behörde die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2013 wurden in der MBE insgesamt 158.010 Beratungsfälle gezählt, einschließlich der 81.645 mitberateten Familienangehörigen konnten bundesweit 239.655 Personen erreicht werden.

Bundesweit haben 581 Beratungseinrichtungen sowie mehr als 413 zeitweise besetzte „mobile Beratungseinrichtungen“ Leistungen der Migrationsberatung angeboten. Damit konnte ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer sichergestellt werden. Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2013 zeigt die Abbildung 40. Zu diesem Zeitpunkt waren Migrationsberatungseinrichtungen an fast 1.000 Standorten (die o. a. „mobilen Beratungseinrichtungen“ eingeschlossen) in Deutschland tätig. Davon sind 241 Standorte in Nordrhein-Westfalen, 172 in Baden-Württemberg und 120 in Bayern zu finden.

Für Jugendliche und junge heranwachsende Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreu-

ungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

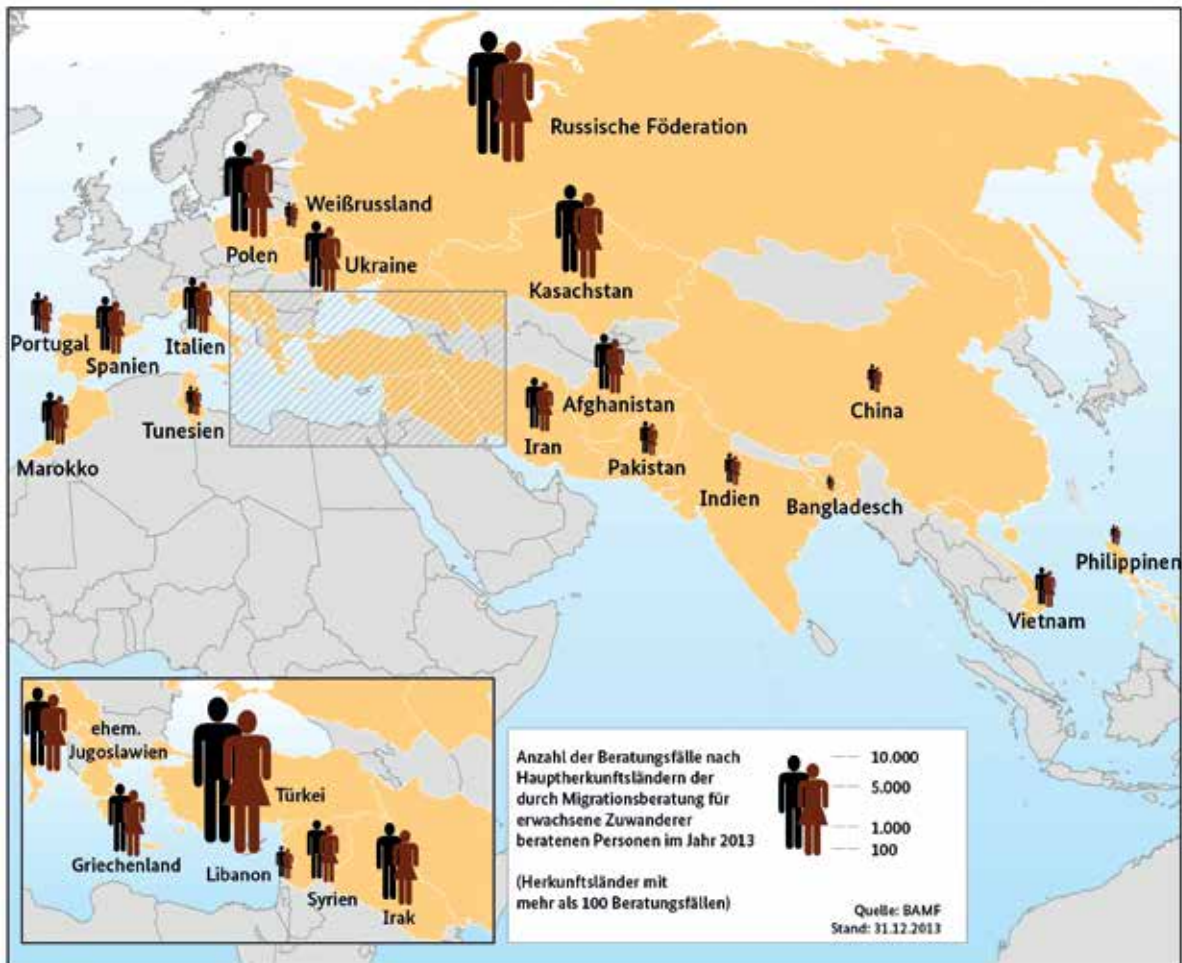
Abbildung 40: Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2013



Im Rahmen der Migrationsberatung sind im Jahr 2013 insgesamt 239.655 Migranten beraten worden. Hauptherkunftsländer der beratenen Personen waren dabei die Türkei, die Russische Föderation und Polen (Abbildung 41). In den Vorjahren kamen die meisten

Ratsuchenden regelmäßig aus den drei Herkunftsländern Russische Föderation, Türkei und Kasachstan. Polen ist im Jahr 2013 somit an die dritte Stelle vorge-rückt.

Abbildung 41: Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2013



3.5 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Für Integrationsprojekte werden im Haushalt des Bundesamtes eigene Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hieraus werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- ⇒ gemeinwesenorientierte Projekte,
- ⇒ ergänzende Maßnahmen für Aussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- ⇒ Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderer,
- ⇒ Integration von Muslimen (insbesondere soziale und gesellschaftliche Integration muslimischer Frauen durch niederschwellige Seminarmaßnahmen, so genannte Frauenkurse),
- ⇒ Projekte zur modellhaften Erprobung im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms,
- ⇒ flankierende Maßnahmen / Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit,
- ⇒ Kofinanzierung von Projekten, die aus dem Europäischen Integrationsfonds gefördert werden.

3.5.1 Gemeinwesenorientierte Projekte

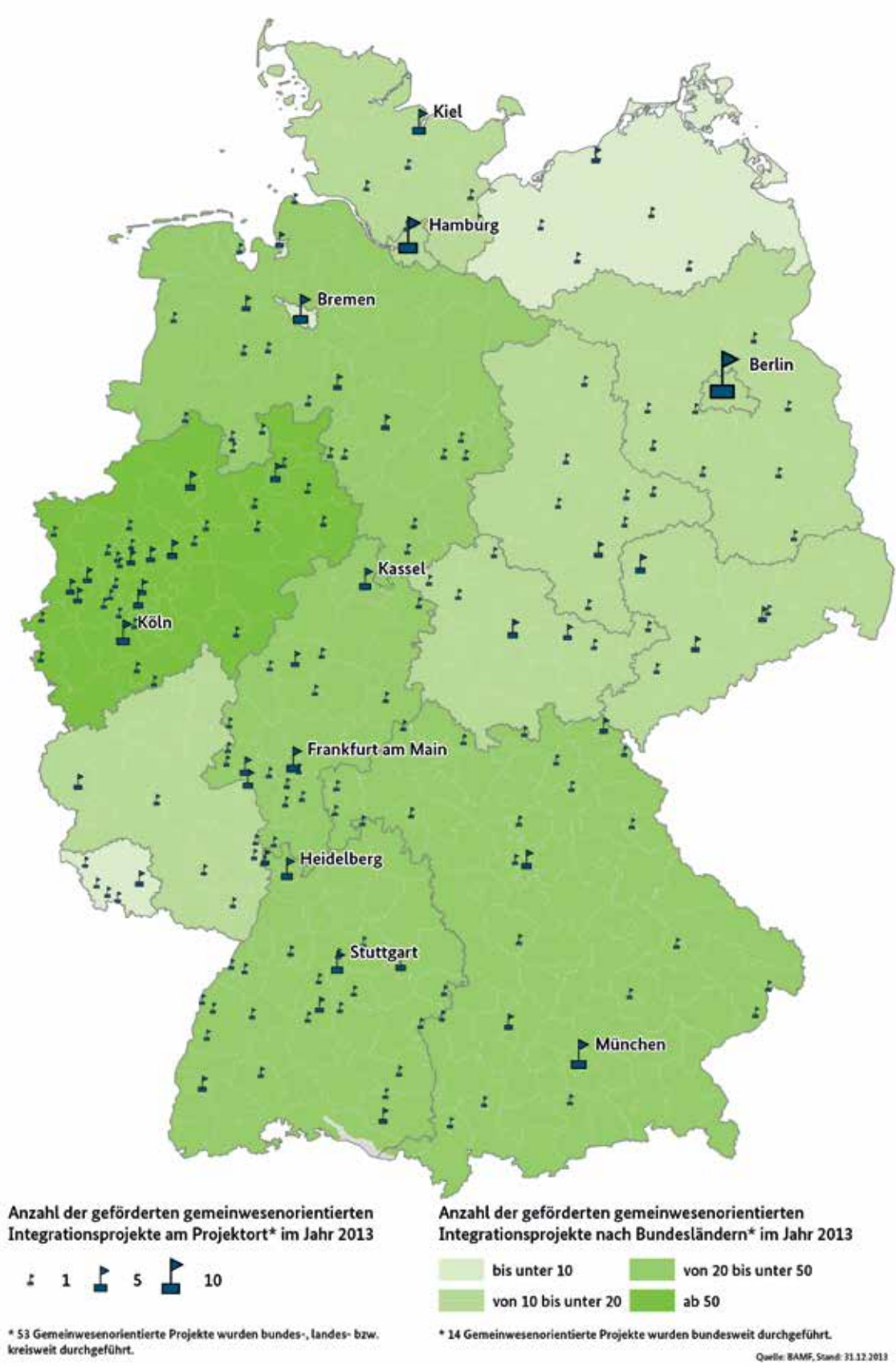
Integration impliziert einen umfassenden und vor allem wechselseitigen Prozess zwischen Menschen und Kulturen, der unsere Gesellschaft auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Eine nachhaltige Integration von Zuwanderern im Rahmen der Förderung gemeinwesenorientierter Projekte sowie der Durchführung von Integrationskursen für Aussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern, ist neben der Migrationsberatung eine wichtige Schlüsselaufgabe des Bundesamtes, denn Projekte schaffen Integration!

Die Projektförderung bietet die Möglichkeit, auf spezielle Herausforderungen im lokalen Umfeld mit zielgerichteten Maßnahmen zu reagieren und gleichwohl die individuellen Kompetenzen der Zuwanderer zu stärken. Im Fokus steht die aktive Unterstützung von Interkulturalität, die Förderung gegenseitiger Akzeptanz zwischen den Zuwanderern und der Aufnahmegesellschaft sowie die Chancen der Zuwanderer auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu intensivieren. Demnach konzentriert sich die Förderung der Projekte auf die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des bürgerschaftlichen Engagements, der Erziehungskompetenz der Eltern, Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention und Stärkung der sozialen Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote (u. a. Theater, Sport, Musik und Tanz). Ergänzend wurden Modellprojekte zur Erprobung von angemessenen Verfahrensweisen und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert.

Im Jahr 2013 standen dem Bundesamt insgesamt 19,0 Millionen Euro für die Projektförderung zur Verfügung, davon für altersunabhängige Maßnahmen 13,0 Millionen Euro und für jugendspezifische Maßnahmen 6,0 Millionen Euro. Insgesamt fanden 338 gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2013 statt: davon 172 altersunabhängig und 166 jugendspezifische Projekte.

⇒ **Es wurden 100 Multiplikatoren-schulungen durchgeführt.**

Abbildung 42: Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2013



Die meisten GWO-Projekte fanden 2013 in Nordrhein-Westfalen (61 Projekte), Baden-Württemberg (43 Projekte) und Bayern (40 Projekte) statt. Die Häufung des Angebotes deckt sich mit dem erhöhten Ausländeranteil in diesen Bundesländern (siehe Kapitel 1.2.1).

3.5.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

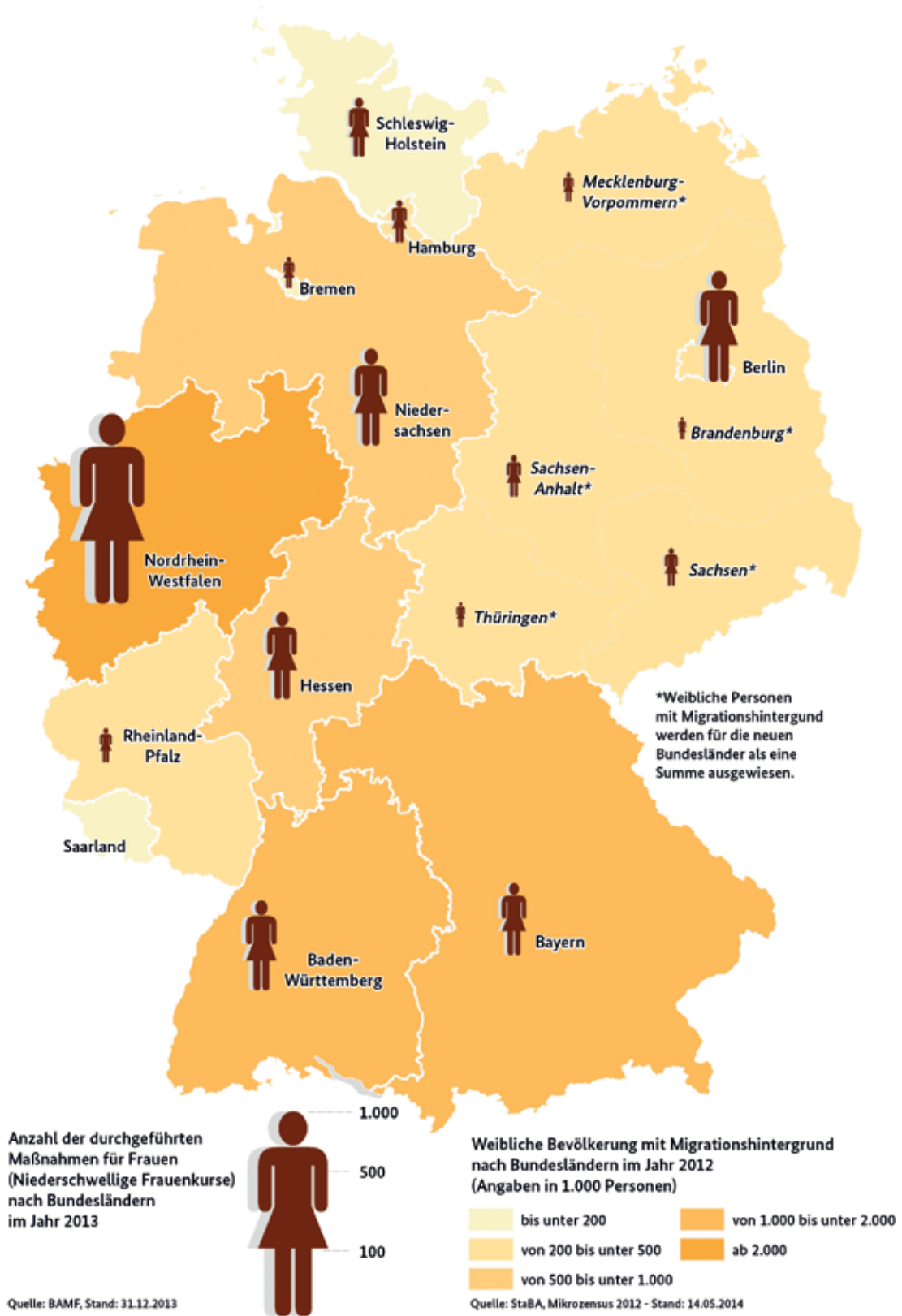
Das Bundesamt fördert eine Maßnahme speziell für ausländische Frauen, die in erster Linie darauf ausgerichtet ist, die Frauen zu motivieren, weitere Integrationsangebote, insbesondere den Integrationskurs, in Anspruch zu nehmen. Zielgruppe sind ausländische Frauen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

Teilnehmen können die Frauen an maximal fünf Kursen. Die Kurse umfassen jeweils 20 Stunden und werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebots auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf. Durchgeführt werden die Kurse von fünf Trägern des sogenannten Zentralstellenverfahrens (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher

Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV, Internationaler Bund – IB, Verein für internationale Jugendarbeit e. V. – Vij) sowie seit dem Jahr 2006 von einer Vielzahl weiterer Organisationen wie z. B. Migrantenselbstorganisationen, Volkshochschulen, Caritasverband oder Diakonisches Werk. Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niederschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes ausschließlich an Frauen (Stichwort „geschützter Raum“), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weitreichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als „Familienmanagerin“ – speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder – anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernender Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

Abbildung 43 zeigt die Verteilung der fast 2.200 geförderten Frauenkurse.

Abbildung 43: Durchgeführte niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2013



3.5.3 Maßnahmen für Spätaussiedler

Gegenstand der Förderung sind ausschließlich Maßnahmen, die auf der zur Umsetzung des § 9 Abs. 4 BVFG erstellten Konzeption „ergänzende Maßnahme für Spätaussiedler“ beruhen. Damit wird den Spätaussiedlern mit ihren Familienangehörigen auf der Basis ihrer nach Deutschland mitgebrachten Identitätsmerkmale und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt ein realistisches Bild von der bundesdeutschen Gesellschaft und ihren zentralen Funktionsmechanismen vermittelt.

Das Bundesamt hat vor diesem Hintergrund ein Integrationsförderangebot (Kurskonzept Identität und Integration Plus) entwickelt. Diese Fördermaßnahme stellt eine bedarfsgerechte Ergänzung zum Integrationskurs dar. Folgende Themen werden angesprochen:

Identität

Deutschlandbilder und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt. Identitätsbildung durch Sprache, Geschichte und Glauben.

Beruf

Berufliche (Neu-) Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen über berufliche Chancen und Möglichkeiten in Deutschland, Bewerbertraining).

Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Engagement

Stärkung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung in Beruf, Familie, Freizeit und Aktivierung von Engagementpotentialen (z. B. ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben).

Alltag und Familie

Kommunikationstraining im Alltag, Medien und Medientraining und Kenntnisse über das Betreuungs- und Erziehungssystem.

Bildung

Kenntnisse über das Bildungssystem in Deutschland, Integrations- und Bildungsangebote vor Ort sowie bildungsorientierte Elternarbeit.

Vielfalt in Deutschland

Kontakte zu Einheimischen und anderen Zuwanderergruppen, Interkulturalität als Kompetenz im Alltag, Religion(en) in Deutschland.

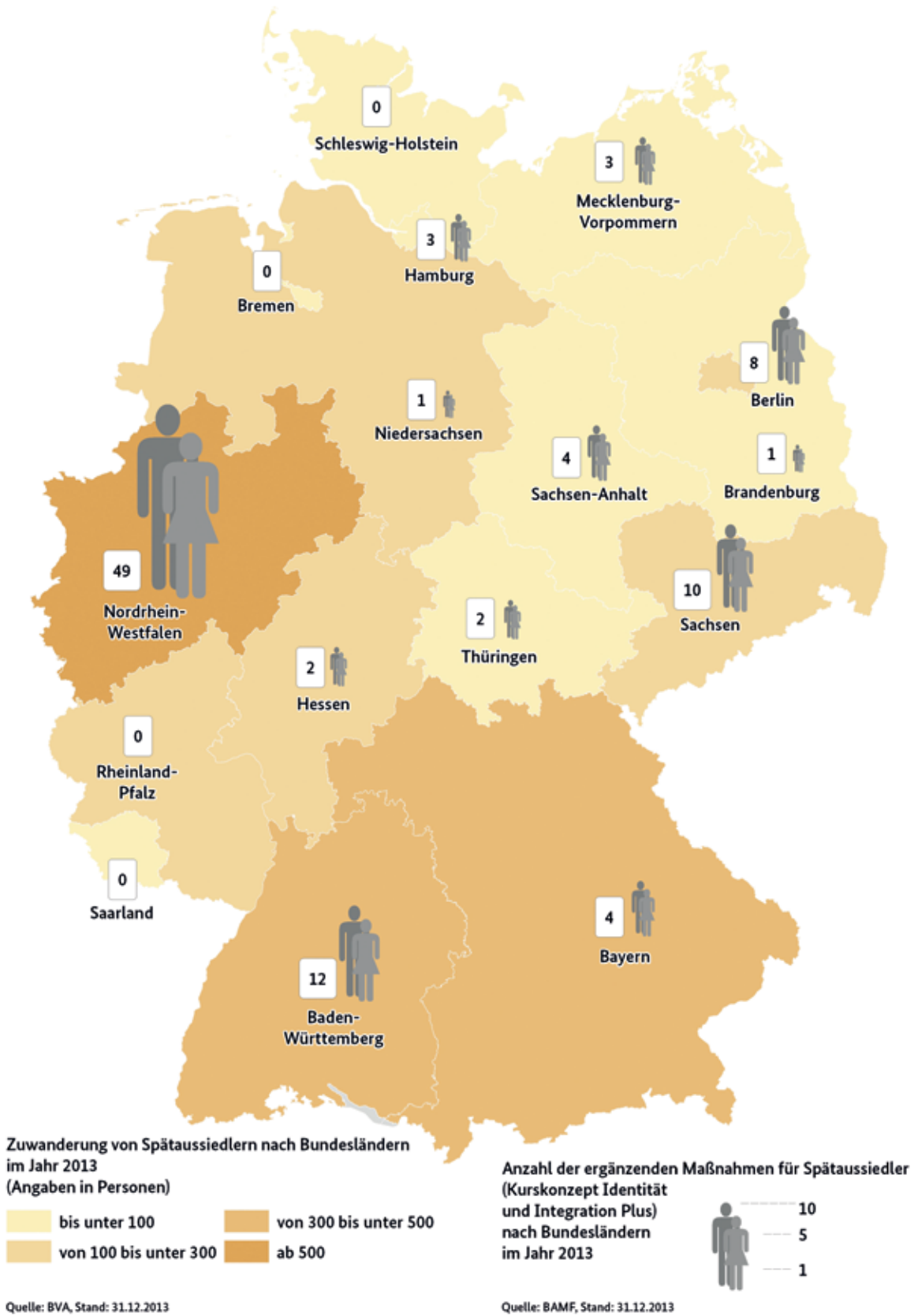
Im Jahr 2013 sind nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes über 2.400 Spätaussiedler nach Deutschland gewandert, davon allein 544 nach Nordrhein-Westfalen.

Das Bundesamt hat für Spätaussiedler im Jahr 2013 insgesamt 99 Maßnahmen durchgeführt, davon die Hälfte (49 Maßnahmen) in Nordrhein-Westfalen (Abbildung 44).

Seit September 2013 gibt es die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes, die nunmehr dem Spätaussiedler den uneingeschränkten Nachzug von Angehörigen ermöglicht und zudem die Voraussetzungen für eine Anerkennung als deutscher Volkszugehöriger minimiert hat.¹⁹

¹⁹ <http://www.sozialministerium.bayern.de/vertriebene/aussiedler/index.php>, Stand: 03.06.2014

Abbildung 44: Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2013





3.5.4 Sport und Integration

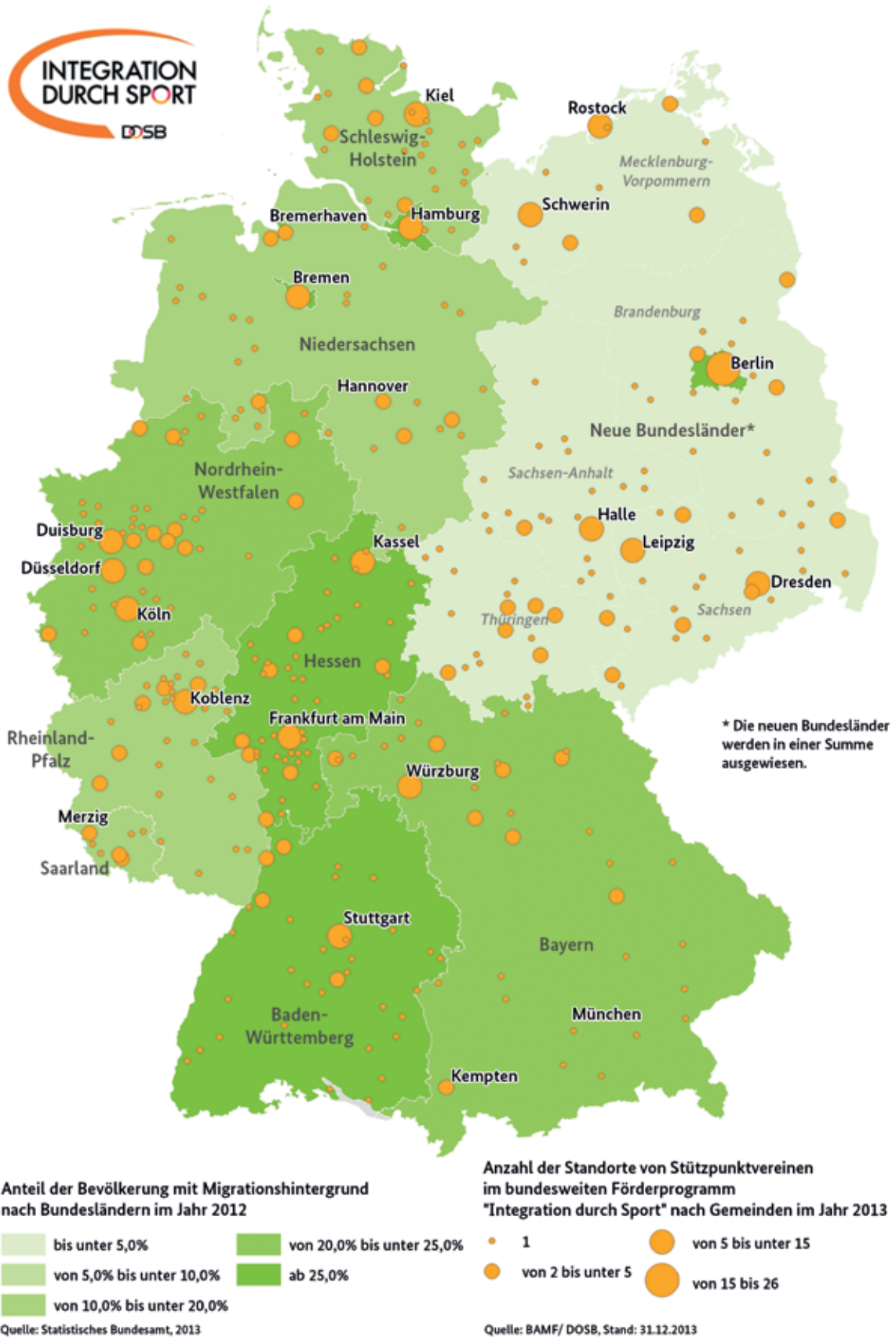
Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Sport einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländern und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert und begleitet das Programm mit jährlich über 5,0 Millionen Euro.

Zentrales Ziel des Programms ist, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur Teilhabe an der Vereinsarbeit zu motivieren.



„Integration durch Sport“ unterstützt bundesweit fast 600 Sportvereine und kooperierende Vereine (Stützpunktvereine), die sich besonders in der Integrationsarbeit engagieren, regelmäßige Sportangebote und andere Aktionen wie z. B. Sportfeste, Ferienprogramme und Großveranstaltungen anbieten. Wie sich diese Vereine in Deutschland verteilen, zeigt die Abbildung 45.

Abbildung 45: Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2013



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2012	10
Abbildung 2:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2012	11
Abbildung 3:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken im Jahr 2012	12
Abbildung 4:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirken im Jahr 2012	13
Abbildung 5:	Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2012	14
Abbildung 6:	Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2013	16
Abbildung 7:	Ausländische Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2013	17
Abbildung 8:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland im Jahr 2013	19
Abbildung 9:	Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerhöörden am 31.12. 2013	20-21
Abbildung 10:	Ausländeranteile im Europäischen Vergleich am 01.01.2013	22
Abbildung 11:	Zu- und Abwanderung von Deutschen und Ausländern nach Bundesländern im Jahr 2013	24
Abbildung 12:	Zu- und Abwanderung von Menschen in der Europäischen Union im Jahr 2012	25
Abbildung 13:	Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2013	26
Abbildung 14:	Weltweiter Migrantenbestand zur Jahresmitte 2013	28
Abbildung 15:	Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2013	29
Abbildung 16:	Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2013	32
Abbildung 17:	Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2013	33
Abbildung 18:	Herkunftsländer der Asylbewerber im Jahr 2013	35
Abbildung 19:	Herkunftsländer der Asylbewerber im Zeitraum von 2009 bis 2013	36
Abbildung 20:	Die Verteilung der fünf häufigsten Herkunftsländer auf die Bundesländer im Jahr 2013	37
Abbildung 21:	Asylbewerber im europäischen Vergleich im Jahr 2013	39
Abbildung 22:	Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet im Jahr 2013	41
Abbildung 23:	Übernahmeersuchen von und an Deutschland im Jahr 2013	42
Abbildung 24:	Überstellungen von und an Deutschland im Jahr 2013	43
Abbildung 25:	Übernahmeersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2013	44
Abbildung 26:	Übernahmeersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2013	45
Abbildung 27:	Personen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2013	47
Abbildung 28:	Herkunftsländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2013	48
Abbildung 29:	Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2013	49
Abbildung 30:	Herkunfts- und Zielländer von Asylbewerbern in 44 ausgewählten Ländern im Jahr 2013	51
Abbildung 31:	Verteilung der Asylzugänge aus den Hauptherkunftsländern von Deutschland für das 4. Quartal 2013	52
Abbildung 32:	Standorte und Regionalstellen des Bundesamtes	55
Abbildung 33:	Zugelassene Integrationskursträger am 31.12.2013	57

Abbildung 34:	Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2013	59
Abbildung 35:	Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2013	60
Abbildung 36:	Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Berechtigungstyp und Bundesländern im Jahr 2013	62
Abbildung 37:	Neue Kursteilnehmer nach Bundesländern im Jahr 2013	63
Abbildung 38:	Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmer im Jahr 2013	64
Abbildung 39:	Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmer im Zeitraum 2005 bis 2013	64
Abbildung 40:	Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2013	66
Abbildung 41:	Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2013	67
Abbildung 42:	Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2013	69
Abbildung 43:	Durchgeführte niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2013	71
Abbildung 44:	Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedler im Jahr 2013	73
Abbildung 45:	Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2013	75
Schaubild 1:	Menschen, die in Deutschland leben	15
Schaubild 2:	Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland	18
Schaubild 3:	Veränderung des weltweiten Migrantenbestandes von 1990 bis 2013	27
Schaubild 4:	Die zehn häufigsten Herkunftsländer im Jahr 2013	34
Schaubild 5:	Vom UNHCR erfasste Personengruppen zum Jahresende 2013	46
Schaubild 6:	Überblick über das Integrationsgeschehen im Jahr 2013	56
Schaubild 7:	Begonnene Integrationskurse in Deutschland im Jahr 2013	58

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
ALG II	Arbeitslosengeld II
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DÜ	Dubliner Übereinkommen
e. V.	eingetragener Verein
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurodac	Europäisches Fingerabdrucksystem zur Identifizierung von Asylbewerbern und bestimmter anderer Gruppen von Ausländern
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
IGC	Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies
InGe	Integrations-Geschäftsdatei
IntV	Integrationskursverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
MARiS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Nr.	Nummer
sh.	siehe
TGS	Träger der Grundsicherung
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2014: Broschüre „Das Bundesamt in Zahlen 2013“, verfügbar unter www.bamf.de/DE/Infothek/Publikationen/publikationen-node.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2013: Broschüre „Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt“, verfügbar unter www.bamf.de/DE/Infothek/Publikationen/publikationen-node.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2013: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2012, verfügbar unter www.bamf.de/DE/Infothek/Publikationen/publikationen-node.html

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Stand 14.05.2014, mehr dazu unter www.destatis.de

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2014, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Vorläufige Wanderungsergebnisse 2013, Stand 22.05.2014

United Nations High Commissioner for Refugees, 2014: Global Trends 2013, War's Human Cost, inkl. Annex, Stand: 20.06.2014, verfügbar unter www.unhcr.org

United Nations High Commissioner for Refugees, 2014: Asylum Trends 2013, Levels and Trend in Industrialized Countries, inkl. Annex, Stand 21.03.2014, verfügbar unter www.unhcr.org

United Nations, 2013: Trends in International Migrant Stock: The 2013 Revision (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2013, Stand September 2013)

Kartengrundlagen

Deutschland:

© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG; Hrsg. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2013)
sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geodaten

Europa und Welt:

© ESRI Data and Maps (2010) sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geodaten

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Gesamtverantwortung:

Michael Fischelmayer
Dr. Harald Lederer

Bezugsquelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 114 - Publikationsstelle
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
E-Mail: info@bamf.de
www.bamf.de

Redaktion und Kartographie:

Afra Gieloff

Stand:

6. Auflage - Oktober 2014

Layout:

Gertraude Wichtrey

Bildnachweis:

Seite 5: ©Thomas Geiger
Seite 8: ©Torsten Hoenig
Seite 29: ©istockphoto.com/Alejandro Rivera
Seite 48: 49: ©Torsten Hoenig
Seite 69: ©LSB NRW | Foto: Andrea Bowinkelmann

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

